Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

96. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 11. Januar | Nr. 01/2020

Verleihung des Sanierungspreises 2019

Im November 2019 schlug die Verwaltung der Stadtvertretung die drei abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen Lange Straße 63, Kloster 7a und Mühlenstraße 69 für die Verleihung des Sanierungspreises 2019 vor.

Das Bürgerhaus **Lange Str. 63** wurde im Jahre 1768 errichtet, wenig später entstand der Seitenflügel separat im Hof. Vor der Sanierung schloss ein Stallgebäude aus der Jahrhundertwende auf ganzer Grundstücksbreite den Hof zum See hin ab.
Im Jahr 2015 wechselte das Anwesen den Eigentümer. Im Vorfeld der Planung wurden sowohl das Haupthaus sowie auch der Seitenflügel bauhistorisch untersucht. Die Ergebnisse sind in die Sanierungsplanung eingeflossen und haben wesentlich zum Erhalt des Ensembles beigetragen.
Das Stallgebäude wurde aufgrund seiner Lage und seines desolaten Zustandes an gleicher Stelle durch einen modernen Wohnhausneubau ersetzt. Die behutsame Herangehensweise des Bauherrn und Planers, der Respekt vor dem historischen Erbe, der Umgang mit den historischen Baumaterialien und die Synthese von Alt und Neu haben dieses beeindruckende Ergebnis erst möglich gemacht.

Die denkmalgeschützte ursprüngliche **Klosterschmiede - Kloster 7a** wurde von dem Landesbaumeister Friedrich Wilhelm Buttel im Jahr 1851 errichtet. Bis zum heutigen Tag ist im Erdgeschoss die Schmiedewerkstatt erhalten.
Der neue Eigentümer erwarb die Klosterschmiede im Dezember 2008.
In den voran gegangenen Jahrzehnten wurden wohl zu DDR-Zeiten die störenden Zweckbauten an den Traufseiten und dem rückwärtigen Giebel errichtet und die im Originalzustand wohlgestaltete Giebelfront mit Vorlaube gestalterisch vernichtet. Die ursprünglich freistehende Schmiede war durch die Anbauten verstellt. Die konsequente Gebäudegeometrie und Symmetrie war im Bestand nicht mehr erlebbar und wurde mit der Sanierung wiederhergestellt. Insbesondere die auch städtebaulich wichtige Frontansicht wurde detailgetreu rekonstruiert. Die für eine neue Nutzung erforderlichen neuen Anbauten umgeben den historischen Baukörper L-förmig und treten hinter den Frontgiebel zurück. Die denkmalpflegerische Zielstellung für die Schmiede und der Entwurf wurden intensiv von der Bauberatung und der Denkmalpflege begleitet und mit dem Bauherrn und Architekten erörtert. Die lange Bauzeit bis zur endgültigen Fertigstellung hat ein Projekt reifen lassen, dessen Ergebnis das Denkmal „Klosterschmiede“ erst wieder hat sichtbar werden lassen. Zugleich wurde ein modernes Wohnhaus geschaffen, dass mit dem geschützten Bauwerk eng verzahnt ist und dessen Backsteinzier im Inneren erlebbar macht.

Das denkmalgeschützte Fabrikgebäude **- Mühlenstraße 69 „ehemalige Tuchfabrik“ -** wurde nach einem Brand von der Werkgenossenschaft im Jahre 1903 als Neubau errichtet.
Nach der Schließung des Werks wurde der Fabrikkomplex nach der Wende privatisiert. In über 20 Jahren gelang es verschiedenen Investoren nicht, den geschützten Baubestand zu sanieren und eine Wohnnutzung zu etablieren. Mit dem Besitzerwechsel begannen im Jahr 2015 die umfassenden Planungen zur Revitalisierung des Fabrikareals. Der Erhalt dieses Industriedenkmals war nur möglich durch die Bereitschaft zu Kompromissen bei allen Beteiligten. Eine Vielzahl bautechnischer Herausforderungen wurde gemeistert, so auch der Erhalt des stählernen Tragwerks im Inneren als Forderung der Denkmalpflege. Heute jedoch ohne statische Funktion bewahrt sich doch damit der Industriecharakter des Bauwerks in den vielgestaltigen Grundrisslösungen, die zum Erfolg dieses Projektes beitrugen. Die Backsteinfassaden wurden tiefgreifend saniert und ergänzt, die gusseisernen Fenstergitter wurden aufgearbeitet und weiterverwendet. Sie sind integraler Bestandteil eines neuen Befensterungskonzeptes.

Am 12.12.2019 beschloss die Stadtvertretung mehrheitlich, den Sanierungspreis 2019 an Herrn Richter für die Sanierung der ehemaligen Klosterschmiede zu vergeben. Mit der Umsetzung und Fertigstellung dieser Sanierungsmaßnahme wurde ein seit Jahren städtebaulicher Missstand im Kloster endlich behoben und dadurch das gesamte Klosterareal aufgewertet.

Thomas Neske
SB Wirtschaftsförderung, Sanierung, Tourismus, Wahlen

Aus dem Inhalt

Gratulationen 05
Gesundheitstag im Kinderland 18
Junge Brandschützer 19
Aus den Gemeinden 21/22

Rede des Bürgermeisters zum Neujahrsgespräch 2020 - 1. Teil

„Liebe Malchowerinnen und Malchower, liebe Gäste,
wir haben heute den 5. Januar 2020 und ich darf Sie zu unserem Neujahrsgespräch herzlich begrüßen.
Selbstverständlich möchte ich auch in diesem Jahr das Neujahrsgespräch dafür nutzen, Ihnen von den Veränderungen und Fortschritten zu erzählen, die wir gemeinsam im letzten Jahr erleben konnten und ebenso selbstverständlich möchte ich Sie darüber informieren, was 2020 auf Sie, auf uns wartet.

Wie im vergangenen Jahr habe ich dazu meine Rede wieder in fünf Bereiche gegliedert:

Was wir geschaffen haben
Was wir gelernt haben
Was wir gefeiert haben
Was wir vorhaben und
Wem wir zu gedenken und zu danken haben.

Um meinen Vortrag etwas aufzulockern, haben wir den Bereichen wieder Bilder zugeordnet.
Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist dieser Vortrag, denke ich, ein Spiegelbild meiner Arbeit und der Erfolge, die Politik und Verwaltung in den letzten Jahren gemeinsam mit Ihnen erzielt haben unser Malchow weiter auf den richtigen Weg zu bringen.

Was wir geschaffen haben
Im Bau- und Straßenbaubereich gab es wieder deutliche Entwicklungen und das nicht nur im Stadtbild. Die Klosterstraße, vom Friedhof bis zur B192 ist saniert. Es ist ein toller Anblick, wenn man sieht, wie schön nicht nur die Straße geworden ist, sondern wie ordentlich insbesondere auch der Bereich vor dem Klosterfriedhof gestaltet wurde.
Auch der Biestorfer Weg ist endlich keine sandige Buckelpiste mehr, sondern ein ordentlich gepflasterter Anliegerweg. In diesem Zuge haben wir auch die Zufahrt zum Betriebsgelände der Stadtwerke ordentlich gestalten können. Nicht vergessen wollen wir die Fahrradstraße von Laschendorf nach Untergöhren. Sie ermöglicht nun eine entspannte Radtour nach Malchow und Anwohnerverkehr ohne Schäden am Fahrzeug, zwischen beiden Orten. Angefangen haben wir auch mit der Sanierung in der Mozartstraße und im Dezember mit dem Buchenwaldweg. In Summe haben wir im Jahr 2019 somit etwa 2,5 km Straßen neu gebaut oder mit der Sanierung begonnen. Aber nicht nur die Straßen, auch einen Radweg haben wir gemeinsam mit dem Landkreis sanieren können. Von der Feuerwehrschule bis nach Silz ist der Radweg nun in einem angemessenen Zustand. Wir waren bis zur Gemarkungsgrenze verantwortlich und haben die Treppenanlage an der Koppel auch gleich neu bauen lassen. Die Arbeiten am Baugebiet Gahlbeckweg gehen gut voran und wie im letzten Jahr angekündigt, haben wir die ersten Grundstücke verkaufen können. Unser Ziel ist es, dass in diesem Jahr die Erschließung so weit erfolgt ist, dass auch die ersten Häuser dort entstehen werden.
Hier erwähne ich gerne, dass die gemeinsame Arbeit von Verwaltung und Stadtwerken, die wie erhofft sehr erfolgreich läuft und in Ihrem und unserem Sinne Kosten spart. Immer genau die Straßen, in denen die Versorgungsleitungen verlegt oder erneuert werden müssen werden wir auch in Zukunft die Oberflächen sanieren.
Die Umrüstung von 74 Straßenleuchten auf LED konnte in diesem Jahr endlich abgeschlossen werden und für die Zukunft planen wir weitere Umstellungen, um Strom und CO_2 zu sparen.
Unser historischer Stadtrundgang ist um weitere Schilder erweitert worden. Am jüdischen Friedhof, am Stadtfriedhof, auf dem Kloster 45 am ehemaligen Gefängnis und in der Kirchenstraße 11 stehen nun weitere Schilder. Inzwischen gibt es 30 Standorte. Wir wollen unseren Gästen und den interessierten Einheimischen an den Standorten von uns erzählen und planen, das mehrsprachig und mit weiteren Informationen auch für Smartphones anzubieten.
Malchow ist schöner und sauberer als jemals zuvor. Ob es die Ansichten der Wohnblöcke sind, ob die Grünflächen oder die Vorgärten, ob das Hafengelände, die Gebäude im Altstadtkern oder die Kreisverkehre an den Zufahrtsstraßen. Stück für Stück wird unser Malchow schöner und lebenswerter - und auch seniorenfreundlicher. Die Hinweise unserer älteren Einwohner insbesondere des Seniorenbeirates, nahmen wir auf und haben wieder kleine, aber wichtige Verbesserungen und Reparaturen vorgenommen.
Zum Beispiel wurden Straßenübergänge verbessert, bessere Beschilderungen, mehr Bänke und Papierkörbe aufgestellt oder Stolperstellen beseitigt und Gehwege repariert.
Wir haben im Dezember 2018, nach etwa 12 Monaten Erarbeitung, unser ISEK beschlossen.
Beeindruckend für mich war Ihr Engagement. Viel Bürgerinnen und Bürger haben aktiv mitgearbeitet und gezeigt, wie verbunden sie mit unserer Heimatstadt sind und dass sie gern an der Gestaltung Malchows aktiv mitwirken wollen. Neben vielen ausgelösten Aufträgen für die Innenstadt, das Kloster, die Wohnumfeldgestaltung und zur Stärkung der Schulen, freute mich besonders, dass das bürgerliche Engagement im vergangenen Jahr nicht abgerissen ist, sondern Formen wie zum Beispiel freiwillige Arbeitseinsätze, die Weihnachtsstraße oder den Einzelhandelsstammtisch angenommen hat.
Die Re-Zertifizierung als Luftkurort ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen.
Natürlich gibt es noch viel zu tun, um den Status nicht nur in der Luftqualität zu bestätigen, aber wir sind auf einem guten Weg.
In unserem Gewerbegebiet wird der Platz knapp. Insbesondere die Erweiterung von EDEKA und Reservierung der Landesfeuerwehrschule haben zu einer beinahe 100 %-igen Belegung geführt. Wir bereiten uns nun auf die Erweiterung der Flächen vor. Einen Aufstellungsbeschluss dazu gibt es bereits seit einigen Jahren, einen weiteren bereiten wir vor.
Einer unserer Schätze ist unsere reichhaltige Geschichte.
Und die ist festgehalten in unseren ‚Malchower Tageblättern'. Die sind schon in die Jahre gekommen und eine Recherche in den Originalen wurde immer schwieriger. Es ist dem Engagement eines einzelnen Mannes zu verdanken, dass die Bände von 1888-1929 nun digital zur Verfügung stehen. Er war es auch, der auf der Onlineplattform Ortschroniken MV viele Informationen und sogar eine Visualisierung der alten Klosteranlage veröffentlicht hat.
An dieser Stelle danke ich Herrn Dr. Dietmar Jackèl von Herzen für den Einsatz für seine Wahlheimatstadt Malchow.

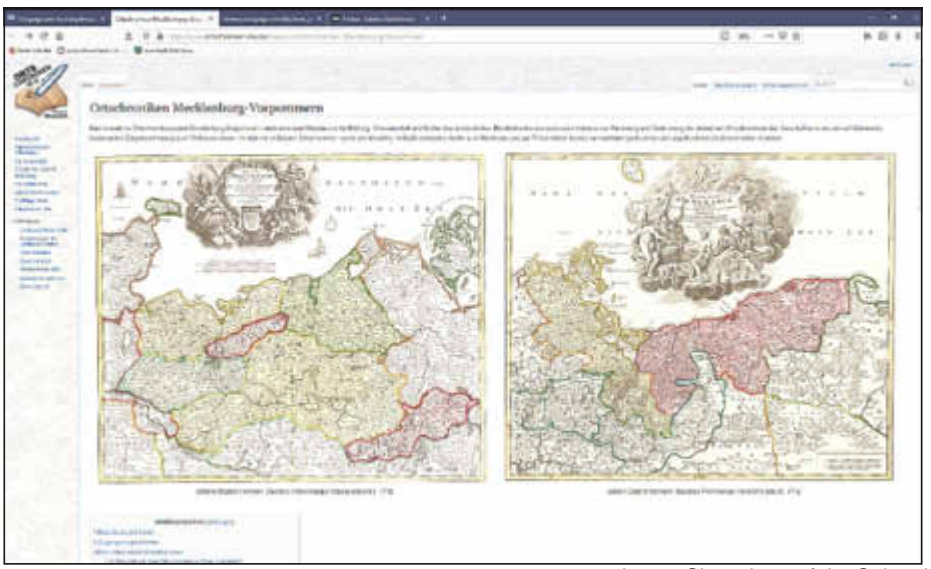

Lesen Sie weiter auf der Seite 3!

Fortsetzung

Auch die Einwohnerstatistik zeigt, dass Malchow wieder gewachsen ist. Wir haben wieder über 6.600 Einwohner. Das war letztmalig 2011 der Fall. Die Zahl der Verstorbenen ist seit drei Jahren etwa gleich, die Zahl der Geburten ist erfreulicher Weise wieder gestiegen. Der Grund für das Wachstum sind dennoch hauptsächlich die Zuzüge nach Malchow. Das Wachstum ist gut für die Stadtentwicklung, gut für die Kitas, gut für die Schulen, die Vereine und die Unternehmen. Die Statistik zeigt aber auch klar, wir müssen uns noch stärker ins Zeug legen, um insbesondere für junge Familien weiterhin attraktiv zu bleiben.

Auch der Amtsbereich wächst. Auch hier gibt es einen erfreulichen Zuwachs an Einwohnern. Insgesamt wohnen damit im Amt Malchow 10.867 Menschen. Soviel, wie seit 2011 nicht mehr.

Auch die Fusion der Vereine Kultur- und Sportring und Tourismusverein ist nun abgeschlossen und der Verein hat seit April einen neuen Geschäftsführer. Es ist dadurch gelungen den Verein neu aufzustellen, Synergien zu nutzen und vor allem endlich ein interessantes Sommerkonzept für die Eishalle zu entwickeln. Wir werden künftig dort ganzjährig Eislaufen anbieten können.

Was wir gelernt haben

Man ist nie zu alt, um noch etwas dazu zu lernen. Nicht immer ganz ernst gemeint, möchte ich nun meinen Wissenszuwachs aus dem Jahr 2019 mit Ihnen teilen.

Wie ich bereits ausführte, haben wir in diesem Jahr für private Sanierung Maßnahmen viel Geld an die Bauherren ausgereicht. Das Stadtbild hat sich verbessert, insbesondere zwei Maßnahmen auf der Insel haben mich dabei sehr erfreut. Leider konnte eine davon, in der Langen Straße, noch nicht zu Ende geführt werden. Nicht, weil das Geld alle war oder die Lust nicht mehr da, nein, es hatten sich Schwalben in den Fenstersturz eingenistet und daher gab es einen Baustopp. Den Antrag haben nicht, wie das Bild vermuten lässt, die Schwalben gestellt, es war die Naturschutzbehörde. Nachdem die Schwalben ausgezogen waren, durften die Nester entfernt werden und die Sanierung kann beendet werden. Und natürlich wurde die Brutzeit abgewartet. Ich hoffe nur, der Bauherr konnte eine Baufirma finden, die auch Zeit hat im Frühjahr, bevor die Schwalben wieder gebaut haben, zu verputzen.

Am 18. Oktober hatten wir in der ‚Werleburg' einen großen Auflauf. Gemeinsam mit über 300 Kindern habe ich gelernt, dass ein Elefantenpups zwar laut sein kann, aber nicht stinken muss.

Der Nordkurier hat auf seiner Stadt Land Klassik Tour wieder in Malchow stopp gemacht und dieses Mal auch ein Kinderkonzert durchgeführt.

Moderiert wurde es von Juri Tetzlaff, den meisten Eltern, Omas und Opas bekannt als Juri aus dem Baumhaus vom Kika. Es war ein tolles Erlebnis und die Moderation war so gelungen, dass nicht nur die Kinder, sondern auch alle Erwachsenen ihren Spaß hatten und mitgemacht haben. Abends fand dann das Klassikkonzert für die Großen statt. Auch in diesem Jahr wird die Reihe fortgeführt und ich freue mich, das Orchester am 26. Februar wieder hier begrüßen zu dürfen.

Hier sieht man Juri bei der Arbeit.

Es gibt sie wirklich, sie sind kein Mythos, die Reisenden mit E-Autos.

Im Juli des letzten Jahres haben wir eine Doppeltankstelle auf dem Friedrich-Ebert-Parkplatz eingeweiht und ich habe am 17. November 2019 den ersten Reisenden oder besser sein Auto leibhaftig gesehen. Nun macht mein Handy keine guten Bilder, aber ich denke man kann dennoch erkennen, dass hier wirklich Strom getankt wird.

Natürlich habe ich auch Verständnis, dass Sie nun interessiert, wie viele Ladevorgänge schon gezählt wurden und wieviel Strom geladen wurde. Unsere Stadtwerke, die auch die Säulen aufgebaut und finanziert haben, konnten da genau Auskunft geben. Von Juli bis Dezember gab es 103 Ladevorgänge mit einer Strommenge von 780kWh. Wir haben es so gewollt. Schnelles Internet, Breitband, Smartphones, alles toll, wenn es funktioniert. In diesem Jahr haben wir zunächst unsere Telefonanlage ausgetauscht, für viel Geld natürlich, da die herkömmliche alte Anlage technisch nicht umstellbar war auf die neuen Anforderungen. Dann kam noch die Umstellung von analoger Telefonie auf Internettelefonie und damit begannen unsere Probleme. Die Gesprächsqualität, die Erreichbarkeit oder die Funktionalität der neuen Anlage waren nicht wie versprochen und erwartet. Ganz besonders zu spüren bekamen wir das im November, als Telefon und Internet für fast zwei Tage ausgefallen waren.

Ohne Frage, es war schön ruhig, keine Mail, keine Anrufe, keine Verbindung zur Außenwelt, kein Netz, endlich mal in Ruhe arbeiten. Doch die Freude war trügerisch, denn als wir wieder online waren, kamen die Mails und auch die Beschwerden der Bürger über die Erreichbarkeit der Verwaltung umso geballter.

Was habe ich gelernt? Wir sind hoffnungslos abhängig von der Technik. Ohne Strom und Internet dreht sich heute kein Rad mehr. Wenn ich also künftig Ruhe haben will, dann hoffe ich nicht auf Strom- oder Netzausfall, sondern dann beantrage ich ganz normal meinen Urlaub bei unserem Präsidenten der Stadtvertretung.

Es stand schon über 30 Jahre, man sagt seit 1985, jeder konnte es sehen und alle von uns sind schon darunter durchgelaufen. Unser Volksfesttor. Und dennoch gab es das Tor offiziell gar nicht.

Zur 750-Jahrfeier unserer Stadt errichtet, war es nun in die Jahre gekommen und musste erneuert werden. Es hat insgesamt drei Jahre gedauert, bis wir endlich die Baugenehmigung hatten. Warum? So wurde zunächst festgestellt, der Bau des Tores war zu DDR-Zeiten natürlich nicht korrekt angezeigt worden. Das hat ja auch keinen überrascht, aber es war auch nicht in den Flurkarten verzeichnet. Bevor man also etwas erneuert, was defacto nicht existiert, muss man es erst entstehen lassen. Dazu waren dann Vermessung, nachbarschaftliche Angelegenheiten, Baulasteintragungen und beinahe noch ein Baumgutachten nötig, ehe dann abschließend der Antrag bearbeitet und genehmigt werden konnte. Unsere Nachfahren haben es nun einfacher. Wenn das Tor dann wieder einmal erneuert werden muss, so in 30-40 Jahren, dann hat es das Tor wenigstens schon mal gegeben.

Bis dahin werde ich noch ehrfürchtiger und, mit dem Wissen um die bürokratischen Kapriolen, voller Stolz durch unser Volksfesttor laufen, wenn wieder Volksfest ist.

Lesen Sie weiter auf der Seite 4!

Fortsetzung

Was haben wir wieder gefeiert

Wir hatten im vergangenen Jahr bei jedem unserer traditionellen Feste und auch bei den weiteren Veranstaltungen bestes Partywetter.

Am 1. Mai traf sich wieder ganz Malchow auf dem Sportplatz zum traditionellen Familientag. Unter der Federführung des MSV und mit Unterstützung anderer Vereine, war es wieder ein Spektakel, an dem gefühlt ganz Malchow teilnahm.

Den ersten musikalischen Höhepunkt bildete, wie in jedem Jahr, die Oldienacht. Im letzten Jahr feierten wir bereits das 21. Mal auf der Freilichtbühne.

Ursprünglich als Wahlkampfveranstaltung der Grünen ins Leben gerufen, wird sie nun durch den Verein Musik und Kulturverein Inselstadt Malchow e.V. organisiert und erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Auch unser Mühlenfest am Pfingstwochenende ist ein fester Termin und nicht mehr wegzudenken.

Kultur, Mühlenbesuch, Bratwurst und gute Gespräche wurden wieder unter der Führung des KSR für Malchower und unsere Gäste organisiert und wer zu spät unterwegs war, bekam nicht einmal mehr eine Bratwurst ab.

Einmalig und unvergessen wie immer, wird uns allen unser Volksfest in Erinnerung bleiben, nicht nur, weil wir wieder bestes Wetter hatten, sondern der Volksfestverein wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt hatte.

Auch konnten wir wieder unser Brückenfest feiern. Im letzten Jahr anlässlich der Geburtstage von Hafen und Drehbrücke wiederbelebt, soll es nun zur Tradition werden. Es war wieder schön zu erleben, wie es ist, völlig unbeschwert und ungehindert vom Autoverkehr, über den Drehbrückenbereich aber auch über die Insel zu schlendern.

Übrigens haben wir 2019 für insgesamt ca. 22.000 Boote die Drehbrücke geöffnet, das waren 4000 weniger als im Vorjahr und lag insbesondere daran, dass die Schleuse Zaaren ganzjährig gesperrt war und durch den niedrigen Wasserstand in diesem Jahr auch größere Boote unter der Brücke durch passten, die dann nicht mitgezählt wurden.

Feste Bestandteile sind über Sommer auch die vom KSR organisierten Orgelmatineen in der Klosterkirche und die Hafenkonzerte an der Drehbrücke. Auch hier hat das schöne Wetter für ein Novum gesorgt.

Auch die Weihnachtsstraße am ersten Adventssamstag wird nun Tradition. Mit Anregungen und neuen Ideen wurde sie ein noch größerer Erfolg als im Vorjahr. Viele haben mir gesagt, endlich ist unsere Güstrower Straße mal eine richtige Einkaufsstraße mit vielen Passanten und Gästen. Dafür danke ich den beteiligten Handwerkern, Gewerbetreibenden und aktiven Helfern für die tolle Organisation und freue mich schon auf das nächste Jahr.“ *Fortsetzung folgt.*

Fahrradfahren in der Güstrower Straße - Fahrradweg geändert

Es ist mir seit dem ersten Tag als Bürgermeister ein Anliegen, die Güstrower Straße zu beleben.

Oft höre ich von Gästen und Einheimischen, das ist doch keine Einkaufsstraße. Mit den Gewerbetreibenden gab es dazu bereits mehrere Treffen. Im letzten Jahr haben wir nun gemeinsam einen Versuch umgesetzt, die Wahrnehmung der Güstrower Straße zu verbessern und diese zu beleben.

Dafür lassen wir die Radfahrer auf der Straße fahren und machen den Radweg zum Gehweg.

Der dann freigewordene alte Gehweg soll als Auslage und Stellfläche für die Geschäftsinhaber zur Verfügung gestellt werden, um dort Pflanzen, Bänke, Tische und Auslagen zu präsentieren.

Im Gegenzug halten die Geschäftsleute den Bereich in Ordnung und entlasten so den Bauhof. Das bedeutet natürlich, dass sich insbesondere die einheimischen Autofahrer auf Gegenverkehr durch Radfahrer einstellen müssen. Ich bitte Sie daher um Rücksichtnahme und Beachtung der geänderten Beschilderung in der Güstrower Straße.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Haushalt 2020 ist beschlossen

In der Sitzung am 12.12.2019 hat die Stadtvertretung mit großer Mehrheit den Haushalt für das Jahr 2020 beschlossen. Es ist ein ambitionierter, zukunftsweisender Haushalt, der für unsere Stadt in vielen Punkten Weichen stellt. Feuerwehr, Schulen, Straßenbau, Sportplatzbau, Feuerwehr und Stärkung der Vereine sind die größten Positionen. In Kraft kann der Haushalt noch nicht treten, da noch der Jahresabschluss 2016 bestätigt werden muss. Ich rechne mit der Bestätigung des Jahresabschlusses im Januar/Februar. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei meinen Mitarbeiterinnen und den ehrenamtlichen Prüfern für die fleißige Arbeit der letzten Jahre bedanken. Seit meinem Amtsantritt 2015 galt es alle fehlenden Bilanzen aus dem Jahr 2012 und die Jahresabschlüsse seit 2012 nachzuholen, für die Stadt und alle Gemeinden. Das bedeutete, es war insgesamt einen Rückstand von 10 Bilanzen und 40 Abschlüssen nachzuholen. Das ist erfolgreich bewältigt, mit Stand heute sind insgesamt 50 Jahresabschlüsse erstellt und festgestellt.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Einwohnerversammlung Nr. 8 - Wartezone im Oberwasser an der Drehbrücke

Foto: Dr. Schreier

Eine aktive Form der Bürgerbeteiligung stellen die Einwohnerversammlungen dar. Sie zeigen zugleich, ob und wieviel in der Stadt geschieht, sollen doch die Bürger über wichtige Belange informiert und befragt werden. So war es auch am 18. Dezember. In der „Werleburg“ wurden die Ideen zur Beruhigung des Bootsverkehres im Sommer und zur Verbesserung der Lebensqualität der Anlieger vorgestellt. Gemeinsam mit Herrn Dr. Schreier stellte ich den 50 interessierten Gästen die Lösung vor, die in vielen Einzelgesprächen, vor Ort Besichtigungen und Befahrungen und im Mailverkehr mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg entwickelt wurde.

Die Lösung, angelegt als Testphase, sieht vor, die Boote etwa 400 Meter vor der Brücke warten zu lassen und erst dann die Einfahrt freizugeben, wenn die Brücke öffnet. Da das auch Einschnitte für die anliegenden Bootsbesitzer, Gewerbetreibenden und Redereien bedeutet, wurde natürlich ausführlich diskutiert. Hinweise gab es zur Beschilderung, zum Einhalten der Durchfahrtsgeschwindigkeiten, dazu, auch auf den Wasserwanderrastplatz hinzuweisen, um zum Anlegen zu motivieren und unbedingt im „Malchower Tageblatt“ anzukündigen, wann die Änderungen wirksam werden.

Am Ende sprach sich eine sehr große Mehrheit dafür aus, bereits in der nächsten Saison die Veränderungen versuchsweise einzuführen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Die Inselstadt Malchow gratuliert

zum 70. Geburtstag

Frau Margret Fiedler	am 13.01.2020
Frau Waltraud Jaster	am 17.01.2020
Herrn Joachim Wollenzin	am 17.01.2020
Herrn Gerhard Schmidt	am 22.01.2020
Frau Sylvia Oertel	am 26.01.2020
Frau Sigrid Kaczmarek	am 27.01.2020
Herrn Hans-Jochen Hesse	am 01.02.2020

zum 75. Geburtstag

Frau Barbara Klebert	am 18.01.2020

zum 80. Geburtstag

Frau Brigitte Kasimir	am 15.01.2020
Frau Barbara Sylvester	am 15.01.2020
Frau Heinz Bruhns	am 18.01.2020
Frau Erika Gußmann	am 20.01.2020
Frau Inge Lehmann	am 20.01.2020
Herrn Karl-Heinz Hundt	am 05.02.2020
Herrn Hermann Tönse	am 05.02.2020

zum 85. Geburtstag

Frau Annemarie Marien	am 14.01.2020
Frau Hilde Pruskowsky	am 29.01.2020
Herrn Erhard Assmann	am 30.01.2020

zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Hanitz	am 12.01.2020
Frau Herwig Reetz	am 31.01.2020
Frau Loni Panek	am 01.02.2020

zum 101. Geburtstag

Frau Auguste Pilkowski	am 03.02.2020

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Alt Schwerin

am 25.02.
Herr Fölsch, Hans-Joachim — zum 90. Geburtstag
am 26.02
Frau Bitter, Brigitte — zum 80. Geburtstag

OT Jürgenshof
am 09.02
Herr Bugelmann, Dieter — zum 80. Geburtstag

OT Mönchbusch
am 11.02.
Frau Krüger, Marta — zum 90. Geburtstag

Gemeinde Fünfseen

OT Neu Grüssow
am 11.02.
Frau Holtz, Edith — zum 85. Geburtstag

OT Petersdorf
am 04.02.
Herr Bem, Josef — zum 70. Geburtstag
am 14.02.
Frau Kukel, Gudrun — zum 75. Geburtstag

OT Satow
am 13.02.
Frau Stahl, Monica — zum 75. Geburtstag

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 03.02.
Herr Humke, Wilfried — zum 75. Geburtstag

OT Roez
am 02.02.
Herr Stober, Klaus — zum 80. Geburtstag
am 12.02.
Frau Rebischke, Lieselotte — zum 85. Geburtstag

OT Untergöhren
am 06.02.
Frau Reichet, Gisela — zum 70. Geburtstag

Gemeinde Nossentiner Hütte

am 03.02.
Frau Kurth, Sigrid — zum 80. Geburtstag
am 19.02.
Herr Meske, Karl-Heinz — zum 85. Geburtstag
am 27.02.
Herr Bandelier, Volker — zum 70. Geburtstag

Gemeinde Silz

am 19.02.
Frau Schidlowsky, Marianne — zum 80. Geburtstag

OT Nossentin
am 21.02.
Herr Presch, Manfred — zum 80. Geburtstag

Gemeinde Walow

am 22.02.
Herr Diakiw, Johannes — zum 75. Geburtstag

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte
am 18.12.2019
das Ehepaar Renate Charlotte und Siegmund Ortmann.

Dazu gratulieren wir im Namen der
Inselstadt Malchow herzlich.

René Putzar, Bürgermeister
Rickert Reeps, Präsident der Stadtvertretung

Datenschutz und Meldegesetz

An dieser Stelle gratulierten die Bürgermeister*innen des Amtes Malchow viele Jahre den Jubilaren ab dem 60. Ehrentag. Durch die Änderung des Datenschutzgesetzes, durch das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung und durch die Einhaltung des Meldegesetzes sind nur noch Veröffentlichungen zum 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100. und dann jeden weiteren Geburtstag möglich. Es ist außerordentlich bedauerlich, dass dadurch diese schöne Tradition nicht fortgeführt werden kann. Jedoch droht bei Zuwiderhandlung ein Bußgeld. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gratulieren an dieser Stelle auch allen nicht genannten Jubilaren recht herzlich und bitten um Verständnis.

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Malchow

Sitzungsplan für die Stadtvertretung Malchow und ihre Ausschüsse

1. Halbjahr 2020, VII. Legislatur

öfftl./n.öfftl. Vorsitzender	Stellvertreter	Mitglieder	Wochentag / Termin 2020
Tagung der Stadtvertretung öfftl./n.öfftl. **Rickert Reeps** Rosa-Luxemburg-Str. 7 Tel. 1680		**Horst Siggelow** Mühlenstraße 58, Tel. 81685 **Monika Göpper** Tel. 01775678005	Do. 27.02. 23.04. 18.06.
Präsidium der Stadtvertretung **Rickert Reeps**		**Horst Siggelow** **Monika Göpper**	Di. 11.02. 14.04. 09.06.
Tagung des Hauptausschusses n.öfftl. **René Putzar** Alter Markt 1 Tel.: 88101		**Rickert Reeps,** Rosa-Luxemburg-Str. 7, Tel. 1680 **Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5, Tel. 07792201352 **Olaf Ziems,** Rosenhügel 8, Tel. 12757 **Dr. Gerald Reeps,** August-Bebel-Straße 21, Tel. 12761 **Hans-Peter Weiß,** Alter Kirchhofsweg 1, Tel. 039932 14730	Do. 13.02. 09.04. 04.06.
Tagung des Finanzausschusses öfftl. **Rickert Reeps,** Rosa-Luxemburg-Str. 7 Tel. 1680	1. Stellvertreter **Ronald Martens,** Tel. 039932 82667 2. Stellvertreter **Joachim Wendel,** Clara-Zetkin-Ring 13	**Elke-Annette Schmidt,** Am Fleesensee 9 **Ramona Stein**, Ziegeleiweg 18 **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A **Oliver Kampehl,** Mühlenstr. 28 **Heike Stein,** Güstrower Str. 5 **Joachim Wendel,** Clara-Zetkin-Ring 13 **Sandra Libnau-Felten,** Gartenstr.10	Mi. 12.02. 08.04. 03.06.
Tagung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehr öfftl. **Dr. Gerald Reeps** August-Bebel-Straße 21	1. Stellvertreter **Joachim Schreier**, Kurze Str. 9 2. Stellvertreter **Mario Warnke,** Zum Wiesenbogen 12	**Ramona Stein,** Ziegeleiweg 18 **Gerhard Köhn**, Alt Schweriner Weg 1 **Joachim Stein,** Güstrower Str. 5 **Dieter Mennerich** Ziegeleiweg 9	Mi. 05.02. 01.04. 27.05.
Tagung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Schule, Sport und Soziales öfftl. **Horst Siggelow** Mühlenstraße 58, Tel. 81685	1. Stellvertreter **Thomas Jancsek,** Lenz 7 2. Stellvertreter **Reno Suhr**, Friedrich-Lessen-Weg 10	**Birgit Hannemann**, Nelkengrund 4 **Anja Speckin,** Güstrower Str. 56 b **Ilke Schaade,** Rosenhügel 7 **Christine Engel**, Beethovenstr. 26	Mo. 03.02. 30.03. 25.05.
Tagung des Werkausschusses öfftl. **Hartmut Kretschmer** Tulpenring 26, Tel. 83172	1. Stellvertreter **Dr. Eberhard Dau** Strandstraße 2 A 2. Stellvertreter **Hans-Peter Weiß**	**Monika Göpper** **Mario Warnke,** **Mirko Henschler**	Mo. 27.01. 23.03. 18.05.

Lesen Sie weiter auf der Seite 7!

Fortsetzung

Tagung des Rechnungs-prüfungsausschusses n. öfftl. **Heike Stein**	**Anja Speckin**	**Ramona Stein**	
Tagung des Aufsichtsrates der WOBAU n. öfftl. **André Zimmermann**		**Ingo Lück** **Gerlind Recknagel** **Heike Stein** **Andreas Bünger** **Bernd Hamann** **Manuela Schwartz**	
Tagung der Gesellschafterversammlung WOBAU n. öfftl. **Rene Putzar**		**Horst Siggelow** **Joachim Stein** **Mirko Henschler** **Thomas Jancsek**	

Sitzungsplan für die Sitzungen des Amtsausschusses und der Gemeindevertretungen 1. Halbjahr 2020

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni
Amtsausschuss			19.		14.	
Alt Schwerin	30.				07.	
Fünfseen			05.		20.	
Göhren-Lebbin			03.		19.	
Nossentiner Hütte	29.					10.
Penkow		06.		16.		
Silz		25.			12.	
Walow			11.		06.	
Zislow			12.			11.

Ergebnisse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Silz am 10.12.2019

Vorlage Nr. VII-015-2019
Wahl des Vertreters im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-016-2019
3. Änderungssatzung Gebühr Wasser- und Bodenverband
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-017-2019
Annahme von Spenden
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-018-2019
Entscheidung zum Beteiligungsbericht
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-019-2019
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Silz
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-020-2019
Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2016
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-021-2019
Spendenbericht 2016
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-022-2019
Abschluss eines Wartungsvertrages für LF 10 AT und Tragkraftspritze
- mit Änderung beschlossen

Vorlage Nr. VII-023-2019
Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W mit der Pumpe TS-8
- beschlossen

Ergebnisse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walow am 04.12.2019

Vorlage Nr. VII-008-2019
Wahl des Vertreters im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-009-2019
4. Änderungssatzung Gebühr Wasser- und Bodenverband
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-010-2019
Haushaltssatzung 2020 inkl. Haushaltsplan
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-011-2019
Entscheidung zum Beteiligungsbericht
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-012-2019
Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Seestraße“
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-013-2019
Spende für ein vogelkundliches Gutachten
- beschlossen

Nichtöffentlicher Teil

Vorlage Nr. VII-007-2019
Einstellung eines Gemeindearbeiters
- beschlossen

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVBOl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretersitzung Alt Schwerin vom 12. Dezember 2019 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Alt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Alt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltsverbandes Müritz vom 03.12.2003, zuletzt geändert am 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 1, 3 und 5 werden wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheit (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes Müritz festgesetzt, das den Hebesatz von

Lesen Sie weiter auf der Seite 8!

Fortsetzung

8,50 Euro je Berechnungseinheit (BE) zugrunde legt …“

Absatz 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Es gelten folgende Gebührensätze:

1)	GF Gebäude(neben)- und Freiflächen Zuschlag 300 %	34,00 €/ha
2)	VS Straßen- und Wegeflächen des Mitglieds Zuschlag 300 %	34,00 €/ha
3)	WA Wasserflächen Abschlag 50 %	4,25 €/ha
4)	Naturschutzfläche ohne Wasserfläche Abschlag 50 %	4,25 €/ha
5)	Alle sonstigen wie Acker, Grünland, Garten usw. (A, GR, G, VF)	8,50 €/ha.”

In Absatz 5 wird die Formulierung „6,45 €/ha“ durch „8,50 €/ha“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alt Schwerin, 12.12.2019

- Siegel - *Franc Heinrihar*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Göhren-Lebbin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVBOl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretersitzung Göhren-Lebbin vom 10. Dezember 2019 nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Göhren-Lebbin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Göhren-Lebbin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltsverbandes Müritz vom 20.11.2003, zuletzt geändert am 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 1, 3 und 5 werden wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheit (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ festgesetzt, das den Hebesatz von 8,50 Euro je Berechnungseinheit (BE) zugrunde legt …“
Absatz 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Es gelten folgende Gebührensätze:

1)	GF Gebäude(neben)- und Freiflächen Zuschlag 300 %	51,00 €/ha
2)	VS Straßen- und Wegeflächen des Mitglieds Zuschlag 300 %	51,00 €/ha
3)	WA Wasserflächen Abschlag 50 %	6,38 €/ha
4)	Naturschutzfläche ohne Wasserfläche Abschlag 50 %	6,38 €/ha
5)	Alle sonstigen wie Acker, Grünland, Garten usw. (A, GR, G, VF)	12,75 €/ha.”

In Absatz 5 wird die Formulierung „9,81 €/ha“ durch „12,75 €/ha“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Göhren-Lebbin, 10.12.2019

- Siegel - *Torsten Zillmer*
Bürgermeister

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVBOl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretersitzung Nossentiner Hütte vom 11. Dezember 2019 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Nossentiner Hütte über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltsverbandes Müritz vom 09.12.2003, zuletzt geändert am 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 1, 3 und 5 werden wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheit (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes Müritz festgesetzt, das den Hebesatz von 8,50 Euro je Berechnungseinheit (BE) zugrunde legt …“
Absatz 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Es gelten folgende Gebührensätze:

1)	GF Gebäude(neben)- und Freiflächen Zuschlag 300 %	34,00 €/ha
2)	VS Straßen- und Wegeflächen des Mitglieds Zuschlag 300 %	34,00 €/ha
3)	WA Wasserflächen Abschlag 50 %	4,25 €/ha
4)	Naturschutzfläche ohne Wasserfläche Abschlag 50 %	4,25 €/ha
5)	Alle sonstigen wie Acker, Grünland, Garten usw. (A, GR, G, VF)	8,50 €/ha.”

In Absatz 5 wird die Formulierung „6,45 €/ha“ durch „8,50 €/ha“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Nossentiner Hütte, 11.12.2019

- Siegel - *Birgit Kurth*
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Silz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des § 3 Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVBOl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499), wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretersitzung Silz vom 10. Dezember 2019 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Silz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Müritz erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Silz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltsverbandes Müritz vom 26.11.2003, zuletzt geändert am 14.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absätze 1, 3 und 5 werden wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheit (BE) entsprechend dem Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz" festgesetzt, das den Hebesatz von 8,50 Euro je Berechnungseinheit (BE) zugrunde legt …"

Absatz 3 wird wie folgt geändert:
„(3) Es gelten folgende Gebührensätze:

1)	GF Gebäude(neben)- und Freiflächen Zuschlag 300 %	51,00 €/ha
2)	VS Straßen- und Wegeflächen des Mitglieds Zuschlag 300 %	51,00 €/ha
3)	WA Wasserflächen Abschlag 50 %	6,38 €/ha
4)	Naturschutzfläche ohne Wasserfläche Abschlag 50 %	6,38 €/ha
5)	Alle sonstigen wie Acker, Grünland, Garten usw. (A, GR, G, VF)	12,75 €/ha."

In Absatz 5 wird die Formulierung „9,81 €/ha" durch „12,75 €/ha" ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Silz, 10.12.2019

- Siegel - *Almuth Köhler*
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung des Amtes Amt Malchow für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.12.2019 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf		
		einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.606.900 EUR
		einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.600.400 EUR
		ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	6.500 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
	a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.567.500 EUR
		einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	2.575.300 EUR
		einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-7.800 EUR
	b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	862.000 EUR
		einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	862.000 EUR
		einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 256.700 EUR

§ 5
Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 18,35 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
Die Kurumlage wird auf 3,368 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50). Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52). Ebenso sind alle Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 54). Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56). Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 35.000 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 15.000 € festgesetzt.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 5.000 € nicht überschreiten.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.500 EUR

Lesen Sie weiter auf der Seite 10!

Fortsetzung

2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-7.800 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	294.171,82 EUR

Malchow, den 05.12.2019

Siegel *Birgit Kurth*
Amtsvorsteherin

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.12.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine Genehmigungspflichten Teile.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13.01.2020 bis 21.01.2020 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 4 öffentlich aus.

Malchow, den 10.12.2019

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

———————
[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Satzung der Gemeinde Zislow über die Erhebung einer Kurabgabe

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2019 (GVOBl. M-V S. 190) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Zislow vom 19.12.2019 folgende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe erlassen:

§ 1
Gegenstand der Abgabenerhebung

(1) Die Gemeinde Zislow ist staatlich anerkannter Erholungsort.
Die Gemeinde Zislow veranlagt und erhebt die Kurabgabe. Sie nimmt die Aufgabe der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabenberechnung sowie der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden selbst wahr.
(2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereit gestellten öffentlichen Einrichtungen erhebt die Gemeinde Zislow eine Kurabgabe.
(3) Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen benutzt werden. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 2
Erhebungsgebiet/Erhebungszeitraum

(1) Die Kurabgabe wird im Gebiet der Gemeinde Zislow für den Ortsteil Zislow erhoben.
(2) Die Kurabgabe wird ganzjährig erhoben.

§ 3
Kurabgabepflichtige

(1) Kurabgabepflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.
(2) Als ortsfremd im Sinne dieser Satzung gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer oder Besitzer einer Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit ist und/oder eine Zweitwohnung aus nicht beruflichen Gründen nimmt, ohne das er seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat, wenn er diese überwiegend selbst oder durch Dritte zu Erholungszwecken im Erhebungsgebiet nutzt.
(3) Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit (Quartier) im Sinne dieser Satzung sind Zimmer in Hotels und Pensionen, Wochenendhäuser, Bungalows, Ferienwohnungen und Wohnmobile, Zelte, Bootsliege- und Campingstellplätze und sonstige geeignete Unterbringungsmöglichkeiten.
(4) Als ortsfremd gilt nicht, wer im Erhebungsgebiet arbeitet oder in einem Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht. Ist die dauernde Nutzung einer Wohnlaube gemäß § 20a Nr. 8 Bundeskleingartengesetz möglich, gilt derjenige als ortsfremd, der sie zu Wohnzwecken nutzt oder Dritten dazu überlässt.

§ 4
Befreiungen

(1) Von der Kurabgabepflicht sind befreit:
a. Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.
b. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 und deren erforderliche Begleitperson, sofern diese im Schwerbehindertenausweis mit „B“ gekennzeichnet ist.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 5
Ermäßigungen

(1) Eine Ermäßigung der Kurabgabe von 50 % erhalten:
a. Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
b. Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 und deren erforderliche Begleitperson, sofern diese im Schwerbehindertenausweis mit „B“ gekennzeichnet ist.

(2) Die Voraussetzung für die Ermäßigung ist vom Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 6
Höhe der Kurabgabe

(1) Die Kurabgabe beträgt je Person und Aufenthaltstag in dem Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2019 0,80 €.
Ab dem 01.01.2020 beträgt die Kurabgabe je Person und Aufenthaltstag 1,00 €.
(2) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag gerechnet. Berechnungsgrundlage für diesen Aufenthaltstag ist der Tagessatz für die Anreise.
(3) Anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe kann pro Person eine Jahreskurabgabe entrichtet werden. Der Aufenthalt muss nicht zusammenhängend sein. Bereits nach Tagen gezahlte Kurabgabe wird auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Der Bemessung der Jahreskurabgabe liegen 25 Aufenthaltstage zugrunde.
Die Jahreskurabgabe beträgt pro Person 25,00 €.
(4) Zweitwohnungsinhaber und andere Abgabenpflichtige nach § 3 Abs. 2 sind verpflichtet, für sich und ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eine pauschalierte Jahreskurabgabe gemäß Absatz 3 unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn sie nachweisen, dass sie sich nicht im Erhebungsgebiet aufgehalten haben. Wechselt das Eigentum oder der Besitz an einer Wohneinheit im Laufe des Jahres, ist die Jahreskurabgabe jeweils anteilig vom alten und neuen Eigentümer/Besitzer zu zahlen. Gleiches gilt für Eigentümer oder Besitzer eines Kleingartens im Erhebungsgebiet, deren Gartenlaube eine Wohnnutzung ermöglicht.
(5) In den Kurabgabesätzen ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Höhe enthalten.

§ 7
Entstehung, Fälligkeit der Abgabeschuld

(1) Die Kurabgabenpflicht entsteht mit dem Tag der Ankunft im Erhebungsgebiet und endet mit dem Tag der Abreise.
(2) Kurabgabepflichtige, die keine Unterkunft im Erhebungsgebiet nehmen (Tagesgäste), haben bei Ankunft ihre Tageskurkarte an den aufgestellten Kurkartenautomaten oder im Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow zu zahlen.

Lesen Sie weiter auf der Seite 11!

Fortsetzung

(3) Für Kurabgabepflichtige, die eine Unterkunft im Erhebungsgebiet nehmen, ist die Kurabgabe bei Ankunft für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum in einer Summe fällig und an den Quartiergeber mit der entsprechenden Belegabgabe zu zahlen.
(4) Die Jahreskurabgabepflicht entsteht zu Beginn des Kalenderjahres und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.
(5) Entscheiden sich die Abgabepflichtigen erst nachträglich zur Entrichtung der Jahreskurabgabe, werden in dem Kalenderjahr bereits entrichtete Abgaben gegen Vorlage entsprechender Nachweise auf die Jahreskurabgabe angerechnet. Eine Erstattung der die Jahreskurkarte übersteigenden Beiträge ist ausgeschlossen.

§ 8
Rückzahlung der Kurabgabe

(1) Bei begründetem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes zahlt derjenige dem Gast die zu viel gezahlte Kurabgabe zurück, bei dem der Gast sie entrichtet hat.
(2) Die Rückzahlung erfolgt nur an den Kurkarteninhaber gegen Rückgabe der Kurkarte und der Meldescheindurchschrift, auf dem der Zuständige die Abreise der beitragspflichtigen Person bescheinigt.
(3) Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt 14 Tage nach Abreise.
(4) Die Jahreskurabgabe wird dem Jahreskurabgabenpflichtigen erstattet, wenn er dies bei der Gemeinde Zislow bis zum 31. Januar des Folgejahres beantragt und nachweist, dass er während des gesamten abgelaufenen Jahres dem Erhebungsgebiet ferngeblieben ist bzw. den Aufenthalt nachweislich nicht zu Erholungszwecken genutzt hat.

§ 9
Kurkarte/Meldeschein

(1) Die Kurkarten/Meldescheine werden im Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow bereitgestellt und sind vor dem Erhebungszeitraum vom Quartiergeber abzuholen.
(2) Der Kurabgabepflichtige erhält nach Zahlung der Kurabgabe eine zeitgebundene Kurkarte. Kurkarten/Jahreskurkarten sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden diese entschädigungslos eingezogen.
(3) Kurkarten sind nur für die Dauer des auf ihnen angegebenen Zeitraumes gültig. Die Jahreskurkarte ist für das Kalenderjahr gültig, für welche sie ausgestellt wurde.
(4) Die ausgestellte Kurkarte berechtigt zur ermäßigten oder kostenlosen Benutzung der öffentlichen Anlagen und Einrichtungen und zur Teilnahme an Veranstaltungen, sofern nicht gesonderte Gebühren oder Entgelte im Einzelfall erhoben werden.
(5) Kurkarten sind im Geltungsbereich gemäß § 2 dieser Satzung mitzuführen und dem von der Gemeinde Zislow beauftragten Mitarbeiter auf Verlangen vorzulegen.
(6) Für abhanden gekommene Kurkarten gibt es keinen Ersatz.
(7) Kurabgabepflichtige nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 3, die durch einen Heranziehungsbescheid ihrer Abgabepflicht nachkommen, müssen die Kurkarten beim ersten Aufenthalt im Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow abholen.

§ 10
Pflichten der Quartiergeber und vergleichbarer Personen

(1) Wer Personen beherbergt oder ihnen Wohneinheiten bzw. -Gelegenheiten zu Erholungszwecken überlässt (Quartiergeber)- sowie dessen Bevollmächtigter oder Beauftragter sind verpflichtet, der Gemeinde Zislow die Art der Unterkünfte, Anzahl der Zimmer und Anzahl der Betten bzw. Anzahl der Stellplätze auf Campingplätzen und die Anzahl der bewirtschafteten Bootsliegeplätze mitzuteilen.
(2) Quartiergeber sind verpflichtet, alle von ihnen aufgenommenen beherbergten Personen am Tage der Ankunft entsprechend den Bestimmungen des Landesmeldegesetzes § 27 LMG M-V anzumelden und die von der Gemeinde Zislow ausgegebenen Kurkarten bereitzuhalten und zu verwenden. Sie sind weiterhin verpflichtet, spätestens 24 Stunden nach der Ankunft die Kurabgabe für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum im Erhebungsgebiet und Erhebungszeitraum einzuziehen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die Kurabgabe ist nach Bekanntgabe des Bescheides innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist durch Einzahlung auf das Konto des Stadt Malchow für die Gemeinde Zislow, IBAN: DE68150501000641001436, bei der Müritz-Sparkasse abzuführen.
(3) Quartiergeber sind verpflichtet, monatlich bis zum 15. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat an die Gemeinde Zislow die Durchschriften der Meldescheine weiterzuleiten.
(4) Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, so kann sich der zur Einziehung und Abführung Verpflichtete nur durch die unverzügliche Unterrichtung der Gemeinde Zislow von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift des Kurabgabenpflichtigen anzugeben.
(5) Verschriebene und/oder unbenutzte Kurkarten sind spätestens bis zum 15.01. des darauffolgenden Jahres der Gemeinde Zislow zurückzugeben.
(6) Quartiergeber sind verpflichtet, die Kurabgabensatzung für alle Gäste sichtbar auszulegen.
(7) Die nach Abs. 1 Verpflichteten haben ein Verzeichnis zu führen, in welches die beherbergten Personen am Tag der Aufnahme (Ankunft) mit Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Ankunft- und Abreisedatum und der Nummer der ausgegebenen Kurkarte sowie Angaben über vorgelegte Nachweise über einen Anspruch auf Befreiung oder Ermäßigung der Abgabenschuld einzutragen sind. In das Verzeichnis sind auch beherbergte bzw. aufgenommene Personen, die der Abgabepflicht nicht unterliegen, mit Angaben zu vorgelegten Nachweisen über die den Ausschluss der Abgabepflicht begründeten Tatsachen einzutragen.
(8) Eigentümer und/oder Besitzer von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten sind verantwortlich für die Abrechnung der Kurabgaben bei der Gemeinde Zislow. Wechselt die Wohneinheit bzw. Wohngelegenheit nach § 3 Abs. 3 den Eigentümer oder den Besitzer, ist es der Gemeinde Zislow vom Vorbesitzer unverzüglich mitzuteilen.
(9) Vermittler bzw. Verwalter von Wohneinheiten bzw. Wohngelegenheiten nach § 3 Abs. 3 haben der Gemeinde Zislow die Namen und Anschriften der Personen mitzuteilen, für die sie Unterkunftsmöglichkeiten zur vorübergehenden Nutzung vermitteln als auch die in § 10 Abs. 1 für diese Unterkunft geforderten Angaben zu machen.

§ 11
Auskunftspflicht

(1) Die Kurabgabepflichtigen haben gegenüber dem Quartiergeber bzw. dessen Beauftragten und der Gemeinde Zislow die für die Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Angaben zu machen.
(2) Auf Verlangen haben die Abgabepflichtigen die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung oder Ermäßigung führen. Die entsprechenden Unterlagen sind zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 12
Schätzung von Abgabeverpflichtungen und Kontrollen

(1) Wenn die Gemeinde Zislow die Abgabegrundlage für eine Meldepflicht wegen Nichterfüllung der Meldepflicht nach § 10 Abs. 1 nicht ermitteln kann, hat sie diese zu schätzen und einen darauf beruhenden Abgabebescheid zu erlassen.
(2) Bei Vermietern sowie dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten, die ihrer Meldepflicht (nach § 10 Abs. 2) nicht nachkommen und/oder offensichtlich unrichtige Angaben gemacht haben, ist die Gemeinde Zislow befugt, diese zu prüfen und eine Schätzung vorzunehmen.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 17 Abs. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen

- der nach § 4 entstandenen Kurabgabepflicht die Kurabgabe nicht entrichtet,
- § 90 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 12 Abs. 1 KAG M-V seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt,
- § 10 Abs. 1 seinen Meldepflichten nicht nachkommt,
- § 10 Abs. 2 die Meldescheine/Kurkarten nicht bereithält,
- § 10 Abs. 2 die Kurabgabe nicht spätestens 24 Stunden nach der Ankunft der Gäste für den gesamten beabsichtigten Aufenthaltszeitraum einzieht,

Lesen Sie weiter auf der Seite 12!

Fortsetzung

- § 10 Abs. 2 die Kurabgabe nicht innerhalb der angegeben Zahlungsfrist auf das Konto des Stadt Malchow für die Gemeinde Zislow einzahlt,
- § 10 Abs. 3 die Durchschriften der Meldescheine nicht bis zum 15. des Folgemonats an die Gemeinde weiterleitet,
- § 10 Abs. 7 kein Gästeverzeichnis führt,
- § 11 der Auskunfts- oder Mitteilungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfange nachkommt,
- § 9 Abs. 2 die Kurkarte oder Jahreskurkarte überträgt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 kann nach § 17 Abs. 3 KAG M-V mit einer Geldbuße bis 5.000,00 € geahndet werden.
(3) Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 17 Abs. 2 KAG M-V ist der Bürgermeister der Gemeinde Zislow.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Zislow, den 19.12.2019

- Siegel -

Uwe Albrecht
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen, Genehmigungen und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Malchow und Entlastung der Amtsvorsteherin nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss des Amtes Malchow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss und der Entlastung der Amtsvorsteherin durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	837.893,87 EUR
Das Jahresergebnis 2016 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	51.223,68 EUR
Das Jahresergebnis 2016 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	51.223,68 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	52.685,04 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Malchow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 07.11.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 05.12.2019

1. Der Amtsausschuss des Amtes Malchow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss des Amtes Malchow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 07.11.2019 fest. Der Jahresüberschuss von 51.223,68 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-013-2019)
2. Der Amtsausschuss des Amtes Malchow entlastet die Amtsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2016. (Beschluss-Nr. VII-014-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 13.01.2020 bis Dienstag, 21.01.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 09.12.2019

Siegel

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Penkow und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.583.077,15 EUR
Das Jahresergebnis 2016 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-37.827,94 EUR
Das Jahresergebnis 2016 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-11.966,72 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	12.349,86 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 26.09.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 28.11.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31.12.2016 i. d. F. vom 26.09.2019 fest. Das Jahresergebnis von -11.966,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-011-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016. (Beschluss-Nr. VII-012-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 13.01.2020 bis Dienstag, 21.01.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Lesen Sie weiter auf der Seite 13!

Fortsetzung

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 09.12.2019

Siegel

Heike Cordes
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Silz und Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Silz zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	3.534.178,98 EUR
Das Jahresergebnis 2016 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-28.270,87 EUR
Das Jahresergebnis 2016 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	15.332,13 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	-44.325,37 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Silz zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 07.11.2019 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 10.12.2019

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Silz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Silz zum 31.12.2016 i. d. F. vom 07.11.2019 fest. Das Jahresergebnis von 15.332,13 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VII-019-2019)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Silz entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016. (Beschluss-Nr. VII-020-2019)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 13.01.2020 bis Dienstag, 21.01.2020 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 11.12.2019

Siegel

Almuth Köhler
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Gewerbepark Nord“

Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a „Gewerbepark Nord“ vom Dezember 2019 für den Bereich zwischen dem EDEKA-Zentrallager, der Bahnhofstraße, dem Restpostenmarkt und der Birkenallee (siehe Lageplan) liegt mitsamt der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich aus.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen: Die Vorprüfungen des Einzelfalls zur Umweltverträglichkeit gemäß Anlage 2 zu § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB und gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) haben ergeben, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die geplanten Änderungen zu erwarten sind. Auf den überplanten Flächen bestehen bereits Baurechte gemäß § 30 und § 34 BauGB. Es handelt sich um eine Nachverdichtung eines bestehenden und genutzten Standortes.
Der 3. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1a liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt in der Zeit

vom 20. Januar
bis zum 3. Februar 2020

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 und
bis Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung sowie weitere planungsrelevante Unterlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage des Amtes Malchow in digitaler Form hinterlegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden:
https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen

Lesen Sie weiter auf der Seite 14!

Fortsetzung

Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zu den geänderten Teilen des vorliegenden 3. Planentwurfs schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einzubeziehen.
Abschließend wird darüber informiert, dass gemäß § 3 (2) BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a unberücksichtigt bleiben können.
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Inselstadt Malchow ist der Bereich bereits als Gewerbefläche dargestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a entwickelt sich damit aus dem Flächennutzungsplan.

Malchow, 19. Dezember 2019

-Siegel- *René Putzar*
Bürgermeister

Lageplan

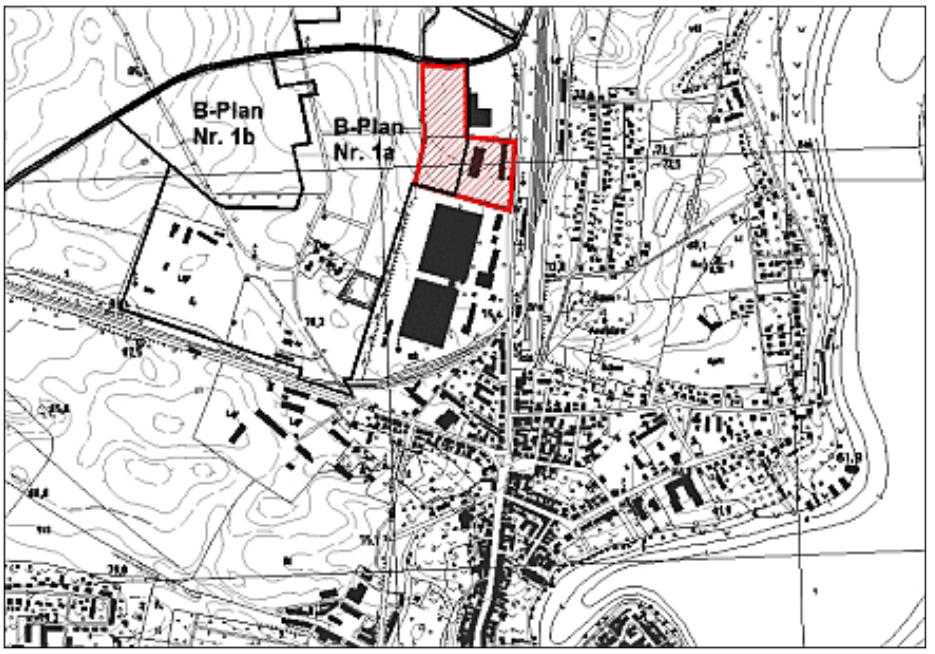

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 „Birkholz I“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 25. April 2019 die Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Birkholz I“ für den nordwestlichen Teilbereich (Tulpenring) des Geltungsbereiches beschlossen (siehe Lageplan). Bislang sieht der Bebauungsplan in diesem Bereich private Gartenflächen sowie die Errichtung eines Reihenhauses vor. Für beide Teilflächen liegen inzwischen andere städtebauliche Ideen vor. Durch Änderung des Bebauungsplanes soll an beiden Standorten die Errichtung von Einfamilienhäusern ermöglicht werden. Die Festlegungen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow werden durch die beabsichtigte Planänderung nicht tangiert. Auch die geänderte Fassung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 entwickelt sich damit aus dem Flächennutzungsplan.
Der von der Stadtvertretung Malchow in der Sitzung am 12. Dezember 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 mit der Bezeichnung „Birkholz I“ für den nordwestlichen Bereich des Tulpenringes (siehe Lageplan) mit Stand vom 13. November 2019, liegt in der Zeit
vom 20. Januar bis zum 21. Februar 2020
im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 und
bis Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden. Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Inselstadt Malchow in digitaler Form hinterlegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden: https://www.amt-malchow.de/bekanntmachungen
Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung des Planentwurfs im angegebenen Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.
Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.
Abschließend wird darüber informiert, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellung-nahmen bei der Beschlussfassung über den Satzungsentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18/1 unberücksichtigt bleiben können.
Malchow, 19. Dezember 2019

-Siegel- *René Putzar*
Bürgermeister

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferien- und Erlebnisdorf Alte Ziegelei“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Ferien- und Erlebnisdorf Alte Ziegelei“ für das Gelände der ehemaligen Ziegelei zwischen der Bundestraße B192 und dem Recken/Malchower See (siehe Lageplan) beschlossen.
Der Vorhabenträger hat ein Bebauungs- und Nutzungskonzept für ein Ferien- und Erlebnisdorf vorgelegt und bei der Inselstadt Malchow den Antrag gestellt, hierfür einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Geplant sind neben Ferienwohnungen insbesondere eine Erlebnisgastronomie in der unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Ziegelei, Indoor- und Outdoor-Spielemöglichkeiten, SPA- bzw. Wellnesseinrichtungen, ein Wasserzugang für Freizeitaktivitäten (insbesondere Angeln) sowie die erforderlichen Stellplätze. Ohne einen qualifizierten Bebauungsplan ist das Vorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig. Ziel des Bebauungsplans ist die Wiedernutzbarmachung eines brachliegenden Grundstückes und die vorhabenbezogene Ermöglichung des städtebaulich gewünschten Projekts. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erlebnis- und Feriendorf Alte Ziegelei“

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 überlagert den bestehenden Bebauungsplan Nr. 31a „Erlebnispark und Infozentrum“ vollständig und den ebenfalls rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 31b „Ziegeleiweg“ teilweise.
Der rechtsgültige Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow weist den Bereich bereits als Sonderbaufläche „Erlebnispark“ aus. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Ferien- und Erlebnisdorf Alte Ziegelei“ entwickelt sich folglich ebenso aus dem Flächennutzungsplan wie die beiden bestehenden Planungen an diesem Standort.
Die genannten Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung bekannt gegeben.

Malchow, 20. Dezember 2019

- Siegel -

René Putzar
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Malchow; verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78, E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Rickert Reeps
Auflage: 6.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 20. Dezember 2019

Bekanntmachung der Inselstadt Malchow

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“

Die Stadtvertretung Malchow hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“ für die beiden derzeit brach liegenden Grundstücke auf der Stadtinsel (siehe Lageplan) beschlossen.
Die Eigentümerin der Grundstücke hat ein Bebauungskonzept für ein Hotel mit Gastronomie vorgelegt und bei der Inselstadt Malchow den Antrag gestellt, hierfür einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ohne einen qualifizierten Bebauungsplan ist das Vorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig. Ziel des Bebauungsplans ist die Wiederbebauung eines brachliegenden Grundstückes und die vorhabenbezogene Ermöglichung des städtebaulich gewünschten Projekts.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Mit dem Bebauungsplan wird weder die Zulässigkeit eines Vorhabens nach Anlage 1 zum Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) oder eines nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhabens vorbereitet oder begründet; noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Natura 2000-Gebieten im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes. Es soll zudem eine zulässige Grundfläche von deutlich unter 20.000 m² festgesetzt werden. Damit sind die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gegeben.
Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Jedoch kann sich jedermann ab dem Tage dieser Bekanntmachung im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, Zimmer 0.17, während folgender Zeiten

Montag bis	09:00 bis 12:00 und
Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht hierbei die Möglichkeit, sich bis einschließlich 28. Februar 2020 zur Planung zu äußern.
Der rechtsgültige Flächennutzungsplan für die Inselstadt Malchow weist den Bereich bereits als Besondere Wohnbaufläche aus. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“ entwickelt sich folglich aus dem Flächennutzungsplan.
Die genannten Planungsabsichten der Inselstadt Malchow werden hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung bekannt gegeben.

Malchow, 20. Dezember 2019

- Siegel - *René Putzar*
Bürgermeister

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Hotel Lange Straße 48/50“

Ergebnisse der 2. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Vorlage Nr. VII-009-2019
Entscheidung zum Beteiligungsbericht
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-013-2019
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Amtes Malchow
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-014-2019
Entlastung der Amtsvorsteherin für das Jahr 2016
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-015-2019
Haushaltssatzung 2020 inkl. Haushaltspan
- beschlossen

Vorlage Nr. VII-016-2019
Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Malchow
- mit Änderung beschlossen

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung
Im Jahr 2020 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Malchow: Nossentiner Hütte

Gemäß §41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl.I S.2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.
(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.
(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.
(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

Gewässerschauplan 2020

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow OT Klueß, Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau 2020 der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist jeweils 09:00 Uhr, interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
03.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Neu Garz, **Nossentiner Hütte,** Plau am See, Vollrathsruhe, Hoppenrade, Mühl-Rosin	Amt Krakow am See, Bauamt	Herr Baldermann

Neumann
Verbandsvorsteher

Ausschreibung

Die Inselstadt Malchow beabsichtigt, folgendes Fahrzeug meistbietend zu veräußern:

Löschgruppenfahrzeug LF16/12
- Baujahr 1998
- 162 kW, Diesel
- TÜV bis 02/2020

Interessenten reichen ihr Angebot bitte bis zum 31.01.2020 bei der

Inselstadt Malchow
Der Bürgermeister

Alter Markt 1
17213 Malchow

Das Fahrzeug kann nach vorheriger Absprache, mit Herrn Marko von Malottke, Tel.: 0162 3384327, bei der Feuerwehr in Malchow besichtigt werden.
Das Mindestgebot liegt bei 20.000,00 EUR.

René Putzar
Bürgermeister

Bericht gern. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Penkow

Die Gemeinde Penkow ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.
Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Penkow jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Penkow, den 28.11.2019

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Art der Zuwendung	Zuwendung
1.	Christina Marquardt	Kultur	Geldspende	20,00 €
			Gesamt für das Jahr 2016	**20,00 €**

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Silz

Die Gemeinde Silz ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Silz jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Silz, den 10.12.2019

Geldspenden

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:		Zuwendungszweck:	Betrag:
1.	KBS - Krankenbeförderung Schulze, Thomas Schulze	Silz	Kultur	75,00 €
2.	DSS - Dienstleistungsservice Schulze, Thomas Schulze	Silz	Kultur	75,00 €
3.	Müritz-Sparkasse	Waren (Müritz)	Kultur	150,00 €
4.	Heidepark Silz e. V.	Silz	Jugendfeuerwehr	500,00 €
5.	Volker und Gina König	Hamburg	Kultur	200,00 €
6.	Volker und Gina König	Hamburg	Feuerwehr	200,00 €
			Geldspenden 2016 gesamt:	**1.200,00 €**

Sachspenden

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:		Zuwendungszweck:	im Wert von:
1.	MAFA Vertriebs GmbH	Malchow	Kultur	46,05 €
2.	Armin Sünwoldt, Heimtierfutter	Silz	Kultur	30,00 €
3.	MVE Elektrotehnik GmbH, Bodo Voß	Silz	Kultur	70,00 €
4.	Physiotherapie FUST	Malchow	Kultur	52,96 €
5.	Citroen Autohaus - Ralf Uecker	Silz	Kultur	350,00 €
			Sachspenden 2016 gesamt:	**549,01 €**

	Spenden 2016 gesamt:	**1.749,01 €**

Gesundheitstag im Kunterbunten Kinderland

„Gesundheit ist der größte Reichtum, Liebe ist der kostbarste Schatz und Lachen die beste Medizin!"
Frei nach dem Motto drehte sich am 19. November für die Kinder und Erzieherinnen der AWO Kita „Kunterbuntes Kinderland" alles ganz speziell um das Thema Gesundheit und Wohlbefinden.
Wir leben das Konzept nach Sebastian Kneipp - gesunde Ernährung, Kräuterkunde, ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bewegung und Entspannung sowie das frühe Erlernen von Wasser- und Massageanwendungen. All diese Erfahrungen erleben unsere Kinder von klein auf an in ihrem Kitaalltag.
Einmal im Jahr, immer Mitte November, findet bei uns im Haus ein Gesundheitstag für Groß und Klein statt. Los ging es mit einem gesunden Buffet, welches morgens liebevoll von den Erzieherinnen zubereitet wurde. Eine gemütliche Atmosphäre sowie das selbstständige Bedienen am Buffet bereitete den Kindern sehr viel Freude und führte dazu, dass das Buffet im Nu leer war. Danach konnten wir dank der Unterstützung verschiedener Institutionen einen unvergesslichen Tag zusammen mit unseren Kindern erleben. So konnten sie bei der Rückenschule durch „Playground Fitness" ihre Fein- und Grobmotorik schulen. Der Personaltrainer von „Outness Fitness" brachte den Kindern mit Musik und Bewegung Gymnastik und Fitnessübungen näher. Aber auch die Sinnesschulung sollte nicht zu kurz kommen. Frau Brenzek von „ Augenoptik Jenisch" unterstützte uns mit leidenschaftlichem Engagement und hatte einen spielerischen Sehtest in petto. Außerdem bereiteten die Erzieherinnen noch eine Smoothiestation vor, an der es frisch zubereitete gesunde „Zauberdrinks" gab. Bei so vielen Aktionen war der Vormittag rasch zu Ende. Und so fanden unsere Kinder bei einem Handpeeling und einer anschließenden Fantasiereise bei ruhiger Musik auch die wichtige Entspannungsphase, um den Tag entspannt ausklingen lassen zu können.
Natürlich gab es auch am Nachmittag für unsere Hortkinder ein reichhaltiges gesundes Buffet und vielseitige Aktionen rund um das Thema Gesundheit und Wohlbefinden.
Wir bedanken uns ganz herzlich bei Playground Fitness, Outness Fitness und Augenoptik Jensich für die tolle Unterstützung.

Das Kitateam

Seniorenversammlung am 14. Januar 2020

Der Seniorenbeirat der Inselstadt Malchow will in seiner nächsten Seniorenversammlung, die für Dienstag, den 14. Januar 2020, um 14:00 Uhr im großen Saal der Stadtwerke, Straße der Jugend 2 organisiert ist, dem Wunsche einiger Senioren Rechnung tragen.
Frau Ingrid Kass, bekannte Hobbyfotografin und aktive Galeristin, zeigt uns Bilder unter dem Motto: „Malchow in den Jahreszeiten" und möchte die Anwesenden zum Mitmachen inspirieren bzw. Ihnen einige Kniffe mit der Kamera zur Freizeitbeschäftigung vermitteln.
Außerdem wird sich die neue Präventionsbeamtin, Polizeihauptkommissarin Anja Jahnke, der Polizeiinspektion Neubrandenburg, Sitz in Röbel vorstellen, auf Fragen antworten und aktuelle Probleme ansprechen.
Zu dieser Senioren- und Einwohnerversammlung laden wir wieder herzlich ein.

Erich Rottenau
Vorsitzender des Seniorenbeirates

8. Adventsmarkt auf dem Kloster Malchow

Am 3. Adventswochenende organisierte der Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V. den nun 8. Adventsmarkt auf dem schönen Ensemble des Klosters. Besucher durften sich für ein Wochenende lang aus dem vorweihnachtlichen Stress befreien und bei den unterschiedlichsten Händlern im weihnachtlich geschmückten Kreuzgang noch das ein oder andere Weihnachtsgeschenk erwerben.

In diesem Jahr gab es viele Programmpunkte für Jung und Alt: die Warener Stadtstreicher und der Mee(h)rklangchor, die in der Klosterkirche die Besucher verzauberten; die Kindertanzgruppe von und mit Anita Patek und die Malchower Cheerleader, die trotz Kälte eine grandiose Darbietung auf dem Innenhof präsentierten; unser Weihnachtsmann, der sich geduldig allen Gedichten und Lieder der Kinder widmete und noch viele weitere auserlesenen Darbietungen.

Dieses ganztägige Programm machte unseren Malchower Adventsmarkt zu einem Erlebnis.

Im Kunstmuseum wurde gewebt, für die Kinder gab es eine Eisenbahn die um das Denkmal herum fuhr, überall roch es nach Leckereien die im Innenhof zu finden waren und zum aller ersten Mal wurde die Kunsteisbahn präsentiert. Und nicht nur präsentiert, sondern jeder durfte am 1. Malchower Eisstock-Cup teilnehmen. Die ersten 3 Plätze wurden an beiden Tagen mit einem Pokal gekürt:

Samstag	1. Platz	Sebastian Prehn
	2. Platz	Heiko Möller
	3. Platz	Alexander Rüpke
Sonntag	1. Platz	Jens Beckmann
	2. Platz	Ines Peters
	3. Platz	Christian Grünberg

Möchten Sie Ihre Fähigkeiten beim Eisstockschießen austesten? Oder Ihren eigenen Cup ausrichten? Melden Sie sich beim Kultur- und Sportring und unsere mobile Eisstockbahn steht bei Ihrem nächsten privaten oder geschäftlichen Event bereit.

Der Kultur- und Sportring mit seinen Mitarbeitern investiert jedes Jahr viel Arbeit in Vorbereitung, Gestaltung und Umsetzung des Adventsmarktes. Wir möchten uns rechtherzlich bei allen Händlern, Künstlern, Akteuren, Spendern, den Stadtwerken, dem Bauhof, der Verwaltung der Inselstadt Malchow und den Besuchern des Adventsmarktes auf dem Kloster Malchow bedanken.

Nach vielen ereignisreichen Monaten starten wir nun voller Tatendrang in das neue Jahr.

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr alles Gute.

Ihre Mitarbeiter des Kultur- und Sportring „Regenbogen“ e. V.

Hilfe, es brennt!
Neue Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschützer“ an der Fleesenseeschule

Lichterloh lodern die Flammen im Wald oder aus einem Häuserdach.

Dies möchte niemand am eigenen Leib miterleben. Aber wer schon einmal in einer solchen Situation war oder solche beobachtet hat, dem wird erst so richtig bewusst, was für ein verantwortungsvoller Job der eines Feuerwehrmannes oder einer -frau ist. Dabei haben auch die Feuerwehren, genau wie alle Vereine in Deutschland, unter fehlendem Nachwuchs zu leiden.

Deshalb entstand die Idee - mit initiiert vom Kreisfeuerwehrverband - mit der Jugendfeuerwehr in die Schulen zu gehen und Kinder mit dem so wichtigen Gedanken des Ehrenamtes im THW, im DRK oder eben der Feuerwehr vertraut zu machen. Mit Unterstützung des Schulamtes startete in diesem Jahr also ein Projekt „Feuerwehr in die Schule - Junge Brandschützer“ für 3 Jahre, finanziert mit Fördermitteln des Landes, an verschiedenen Schulen, darunter auch der Fleesenseeschule. Einmal pro Woche erfahren acht Jungen und Mädchen der 5. Klassen in der Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Fr. Stoll Wichtiges über Hilfs-und Rettungsorganisationen, wie z.B. das THW, werden in Absprache mit dem DRK in der 1. Hilfe unterwiesen, unternehmen Fahrten zum THW und der Feuerwehr Malchow und lernen kennen, was ein Feuerwehrmann für einen Einsatz so alles braucht und wie wichtig eine ehrenamtliche Aufgabe für die Gemeinschaft ist.

Die Resonanz bei den Kindern: Begeisterung! Es macht Spaß, Ausrüstungsgegenstände auszuprobieren, Experimente durchzuführen und z. B. zu erfahren, wie der Notruf funktioniert. Was sich die Kinder wünschen? Die AG soll es auch nach den 3 Jahren noch geben und auch Kinder anderer Klassenstufen mögen daran teilnehmen können.

Wer weiß, vielleicht sehen wir eine oder einen dieser „Jungen Brandschützer“ später einmal als Feuerwehrfrau/-mann wieder.

A. Fentzahn
Fleesenseeschule Malchow

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

täglich
Fleesensee Alpakas
Wanderungen und Spaziergänge auf Anfrage, Gelegenheit für Fotos, rechtzeitige Terminabsprache, www.Fleesensee-Alpakas.de, Tel. 0175 7200330, Fleesensee Alpakas, Penkow

samstags
Gratis Golf-Schnupperkurs (Golf Fleesensee)
12:00 - 12:50 Uhr, Golf macht glücklich und fördert die Gesundheit, Treffpunkt Golfclub Rezeption, Tel. 039932 80400, Golf Fleesensee, Göhren-Lebbin

samstags und sonntags
ROBINSON Club Rundgang (gratis)
14:00 Uhr, komm vorbei und mach dir selbst ein Bild vom ROBINSON Fleesensee Feeling,Tel. 039932 80200, ROBINSON Club Fleesensee, Göhren-Lebbin

8.01. - 11.01.2020
WellFit"-EVENT: Reiki EVENT mit Clementine Rockstein
Anmeldung, Tel. 039932 80200, ROBINSON Club Fleesensee, Göhren-Lebbin

17.01. - 19.01.2020
WellFit"-EVENT: Sauna Event@ Odoro Essenzen mit Tobias Hofmann & Bernhard Selig
Anmeldung, Tel. 039932 80200, ROBINSON Club Fleesensee, Göhren-Lebbin

03.02. - 08.02.2020
WellFit"-EVENT: bodyART® Event mit Ursula Braun
Anmeldung, Tel. 039932 80200, ROBINSON Club Fleesensee, Göhren-Lebbin

09.02. - 15.02.2020
WellFit"-EVENT: Krav Maga Event mit Frank Belder
Anmeldung, Tel. 039932 80200, ROBINSON Club Fleesensee, Göhren-Lebbin

Änderungen vorbehalten/Stand Nov. 2019

Hinweis:

Auf unserer Hompage www.goehren-lebbin.com unter der Rubrik „Veranstaltungen" finden Sie eine Übersicht sowie die Veranstaltungen aus den umliegenden Gemeinden für 2020.

Wohnungsangebote der Gemeinden

Gemeinde Fünfseen OT Kogel

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 16 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 340,00 €

4-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2 - 3. OG
Wohnfläche: 68,6 m²
Warmmiete: 400,00 € ab 01.05.2019

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 4 - 3. OG mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 376,00 €

3-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 4 - 1. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 354,00 €

3- Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 1 - 2. OG
Wohnfläche: 60,0 m²
Warmmiete: 308,00 €

1-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 27,8 m²
Warmmiete: 170,00 €

2-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 3
Wohnfläche: 40,3 m²
Warmmiete: 270,00 €

3-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 8 mit Balkon
Wohnfläche: 58,3 m²
Warmmiete: 350,00 €

2-Raumwohnung - 44 WE Wohnblock
Friedrich-Blohm-Ring 2
Wohnfläche: 47,30 m²
Warmmiete: 300,00 €

4-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Lindenstraße 12
Wohnfläche: 73,50 m²
Warmmiete: 569,00 €

Gemeinde Fünfseen OT Satow

1- Raumwohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - DG
Wohnfläche: 29,2 m²
Warmmiete: 205,00 €

3-Raumwohnung - 12 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 1. OG
Wohnfläche: 53,0 m²
Warmmiete: 380,00 €

Gemeinde Zislow

3- Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 6 - 1. OG
Wohnfläche: 55,0 m²
Warmmiete: 369,00 €

3-Raumwohnung - 10 WE Wohnblock
OT Suckow, Landstraße 7 - 1. OG
Wohnfläche: 58,2 m²
Warmmiete: 370,00 €

Gemeinde Nossentiner Hütte

2-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 2. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raumwohnung-24 WE Wohnblock
Dorfstraße 16 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 325,00 €

2-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Dorfstraße 18 - 3. OG
Wohnfläche: 47,0 m²
Warmmiete: 330,00 €

Gemeinde Penkow

4-Raumwohnung - 24 WE Wohnblock
Kisserower Straße 2 - 2. OG
Wohnfläche: 72,9 m²
Warnmiete: 530,00 €

Modernisierte 2-Raumwohnung - 24 WE
Kisserower Straße 3
Wohnfläche: 44,3 m²
Warmmiete: 390,00 €

Wohnungsanträge sind an die Wohnungsgesellschaft „Tau Hus" mbH
Dudel 1 in 17207 Bollewick zu richten.
Telefon: 039931 810 oder 8114 Fax: 039931 8113, E-Mail: info@tau-hus.de oder Internet unter www.tau-hus.de

Rückblick auf unsere Adventszeit in Penkow

Die Adventszeit begann bereits am 23.11.2019 mit dem gemeinsamen Basteln von Adventsgestecken. Kinder, Frauen und auch Männer waren unserer Einladung gefolgt und so wurde fleißig gewerkelt, gesteckt, kreiert und nebenbei Kaffee und Kuchen genossen. Die Gestecke waren zum Teil für jeden selbst und der größere Teil sollte auf dem Adventsmarkt eine Woche später angeboten werden. Auf unseren kleinen Markt fanden unsere Gestecke sehr großen Anklang und wurden gut verkauft. Außerdem fanden die Besucher unseres kleinen Marktes am 30.11.2019 beim Stöbern Produkte aus den Gärten, Dinge aus Holz, unseren Dorfkalender für 2020 und Pflanzen. Fleißige Helfer hatten am Freitag zuvor dem Gutshaus und dem Platz davor ein weihnachtliches Ambiente verpasst. Alles wurde festlich geschmückt. Ab Samstagmittag ging es weiter, denn wir wollten eine Schlittenparade aufbauen. Die Anzahl der Schlitten reichte leider nicht für die gedachte Strecke, es war aber schon beachtlich. Ab 14:00 Uhr konnten unsere Gäste kulinarisch wählen unter Erbseneintopf, Bratwurst oder Buletten, Kuchen oder Waffeln und Punsch oder Glühwein. Allen, die sich bei strahlender Sonne eingefunden haben, hat der kleine Adventsmarkt sehr gefallen und das Angebot fand positive Resonanz und nun hofft der Dorfverein, dass dies untereinander im Dorf kommuniziert wird. Auf jeden Fall werden wir die Werbung verstärken, um alle Einwohner*innen und Gäste zu erreichen. Unsere kleinen Gäste hatten die Möglichkeit zu basteln, Märchen zu lauschen oder an der Feuerschale Stockbrot zu backen.
Es ist uns ein großes Anliegen Danke zu sagen bei allen Helfern vor, während und nach dem Markt, bei allen „Bäckerinnen“ für die große Kuchenauswahl, bei Rico Klein vom Hotel TUI BLUE für den Eintopf, bei Frau Czarnowske für die Bastelzeit, beim Malchower Posaunenchor für das Ständchen, bei Herrn Schwaan für das Tannengrün.
Der Dorfverein plant für die erste Veranstaltung 2020 wieder eine Winterwanderung in die nähere Umgebung. Den Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Dorfverein Penkow-Kisserow

Bürgermeistersprechstunde in der Gemeinde Silz

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

im neuen Jahr führe ich zu folgenden Terminen eine Bürgermeistersprechstunde von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus in Silz durch, zu der Sie sich drei Tage vorher anmelden müssten.

28.01.2020
25.02.2020
31.03.2020
28.04.2020
26.05.2020
30.06.2020

Außerhalb dieser Termine bin ich selbstverständlich auch immer für Sie zu sprechen (039927 70574 oder 0170 2041511 oder almuth.koehler@gmx.net).

Almuth Köhler
Bürgermeisterin

Im Namen der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin wünsche ich unseren Einwohnern ein frohes und gesundes neues Jahr 2020.

Auch im neuen Jahr werden wir weitere Projekte zum Wohle unserer Anwohner*in Angriff nehmen und in die Tat umsetzen. Natürlich findet die Bürgermeisterfragestunde auch weiterhin an jedem 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Gemeinde- und Gerätehaus Untergöhrener Straße 5 statt. Der nächste Termin ist der 13. Februar 2020.

Ich freue mich auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Torsten Zillmer
Bürgermeister

Der Feuerwehrförderverein Göhren-Lebbin e. V. informiert

Auch im Jahr 2019 hatte der Förderverein zusammen mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr einen Bratwurststand auf dem Weihnachtsmarkt in Göhren-Lebbin organisiert und das an allen Dezember-Wochenenden.
Alle Einnahmen aus den Verkäufen durch unsere ehrenamtlichen Helfer kommen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr unseres Ortes zu Gute.
All unseren Vereinsmitgliedern und Kameraden der Feuerwehr Göhren-Lebbin wünschen wir ein gesundes neues Jahr 2020.

Torsten Zillmer
Vereinsvorsitzender

Unsere kleinsten Künstler

Schon wieder ist ein Jahr vergangen. Der Kindergarten hatte alle Omis und Opis in unser Gemeindehaus eingeladen. Alle waren gespannt, was uns die „Kleinen“ wohl wieder zeigen werden. Es ist schon irgendwie aufregend zu erleben, wie sich die Kleinen, noch mit Windel, jedes Jahr weiter entwickeln. Ich bin auch eine Omi und muss gestehen, dass diese Momente sehr zu Herzen gehen. Mitunter brauche ich auch mein Taschentuch. Das geht wohl jedem so, der dort erwartungsvoll sitzt und aufmerksam verfolgt, was sie wieder eingeübt haben. Es ist für mich schon erstaunlich, wie „diszipliniert“ alle „Künstler“ warten, bis sie ihren Auftritt haben. So ein Programm einzuüben verlangt von allen Beteiligten viel Disziplin, Ausdauer und natürlich Ideenvielfalt. Dafür möchte ich mich im Namen aller Gäste recht herzlich bedanken. Es wurde gesungen, getanzt und Gedichte vorgetragen. Für unsere Kinder und Eltern ist es eine prima Sache, dass wir so eine tolle Kindereinrichtung in Nossentiner Hütte haben. Hier werden von 5 Erziehern 45 Kinder in verschiedenen Altersgruppen betreut.
Ganz viel Mühe haben sich auch die Eltern gegeben. Es gab ein leckeres Büfett mit Kuchen, Schnitten, Spießen und Gemüsesticks. Alles in allem war es wieder eine gelungene Veranstaltung.
Wir wünschen allen Beteiligten ein gutes neues Jahr 2020 und hoffen, dass es noch viele Veranstaltungen für unsere Omis und Opis geben wird.

Eure Dorfreporterin
Jutta Beggerow

Zum Weitererzählen!

Der Alt Schweriner Weihnachtsmarkt war am 07.12.2019 trotz Regen für die, die ihn erlebt haben, eine Wucht! So jedenfalls kamen die Feedbacks zurück. Man (Frau/Kind) war von überall her angereist!
Die Hobbyhändler reservierten sich gleich für den nächsten Weihnachtsmarkt (05.12.2020) ihren Platz und die kleinen und großen „Stars“ auf der Innen- und Außenbühne merken sich ebenfalls den Termin vor.
Dieser Weihnachtsmarkt jährte sich zum 5. Mal - er ist immer am Sonnabend vor dem 2. Advent und wird stets attraktiver und beliebter. Hier gab es viele Leckereien und halbstündlich was zu erleben. Zum Beispiel spielten die Kinder mit der Band „Die Alt Schweriner“ wieder das Weihnachtsmärchen und zum Schluss erhellte der Clown „Herr Balzer“ noch den dunklen Himmel mit seiner Feuerspuckshow. Ein Dank gilt ganz besonders den „Freunden des Dörpladen“, die bei der Vorbereitung und am Tag selber sich so sehr engagiert eingebracht haben. Ich wünsche allen ein gesundes neues Jahr und ein gutes MITEINANDER unter uns!

Ihre Andrea Fabich-Albrecht
aus Alt Schwerin

Neues vom Malchower Athletenclub e. V.

Am 14.12.2019 fand das traditionelle Frank-Schröder-Gedenkturnier im Gewichtheben in Wahrsow statt. Unter den vielen Gästen waren auch einige Sportler des Malchower Athletenclubs. Die Inselstädter konnten wiedermal hervorragende Leistungen zeigen und so belegten Felix Krüger den zweiten Platz mit 106 kg (44 kg Reißen/62 kg Stößen) im olympischen Zweikampf, Cosmo Hausmann den ersten Platz mit 143 kg (60/83) im olympischen Zweikampf, Susann Rümcker den ersten Platz mit 137 kg (58/76) im olympischen Zweikampf, Evgenij Bekker den ersten Platz mit 153 kg (63/90) im olympischen Zweikampf, Daniel Wachs den 2. Platz mit 186 Kg (78/108) im olympischen Zweikampf und Meiko Köppe den ersten Platz mit 195 kg (85/110) im olympischen Zweikampf. Neben dem Einzelwettkampf wurde auch die Vorrunde der Landesmannschaftsmeisterschaft durchgeführt. Hier belegte die 2. Malchower Mannschaft den 6. Platz und die 1. Malchower Mannschaft den 4. Platz. Sieger wurde der TSV Grün-Weiß Rostock. Der Malchower Athletenclub bedankt sich bei allen Fans und Unterstützern, Sportlern und Trainern für die großartige Unterstützung im vergangenen Jahr.

Philipp John
Pressewart
Malchower Athletenclub e. V.

Schützenverein Malchow v. 1884 e. V.

Weihnachtspreisschießen
Am Samstag, dem 7. Dezember 2019, fand das traditionelle Weihnachtspreisschießen des Schützenverein Malchow von 1884 e. V. auf der Schießsportstätte in Wendhof statt. Wir konnten Gäste aus Waren, Röbel, Untergöhren und Malchow begrüßen. 20 Teilnehmer kämpften um 11 Enten und die Gans des Königspaares.

Bester Schütze war Bernd Priess aus Malchow und die Gans gewann Siegrid Hammer aus Waren. Wer über 35 Ringe hatte, kam in die Auslosung und so gab es auch Preise für die nicht so guten Schützen. In diesem Jahr ist am Samstag vor dem 2. Advent das nächste Weihnachtspreisschießen.

Henry Bartels

Adventgemeinde Malchow im Haus der Begegnung

Gedankenanstoß für das Leben „Alles hat seine Zeit“
„Alles hat seine bestimmte Stunde, und jedes Vorhaben unter dem Himmel hat seine Zeit“ (Prediger 3,1)
Alles hat seine Zeit, was für eine weise Aussage! Ein neues Jahr liegt vor uns. Was wird uns dieses neue Jahr 2020 bringen? Wird es große oder kleinere Veränderungen mit sich bringen? Keiner weiß es… aber wir haben Pläne, Termine und vielleicht gute Vorsätze. In dem obigen Vers aus dem Prediger - das ist eine Sammlung von Sprüchen verfasst von Salomo, dem Sohn Davids, der ca. 1000 v. Chr. gelebt hat - klingt es so deutlich an, dass alles seine Zeit hat. Er beschreibt weiter das Wechselspiel des Lebens. Zum Beispiel: „Weinen hat seine Zeit, und Lachen hat seine Zeit; Klagen hat seine Zeit, und Tanzen hat seine Zeit;“ (Vers 4) Er stellt dann die Frage: „Was bleibt nun dem Schaffenden von dem, womit er sich abmüht?“ (Vers 9) Vielleicht gibt es in unserem Leben auch immer wieder diese Zeitpunkte, in dem wir fragen „was bleibt?“. Zu welchem Schluss kommen Sie?

Salomo kommt zu dem Schluss: „Ich habe erkannt, dass es nichts Besseres unter ihnen gibt, als sich zu freuen und Gutes zu genießen in seinem Leben; doch wenn irgendein Mensch isst und trinkt und Gutes genießt bei all seiner Mühe, so ist das auch eine Gabe Gottes. Ich habe erkannt, dass alles, was Gott tut, für ewig ist; man kann nichts hinzufügen und nichts davon wegnehmen; und Gott hat es so gemacht, damit man Ihn fürchte.“ (V. 12-14)
Genießen wir unser Leben bei allem, was uns bewegt und beschäftigt? Nehmen wir uns diese Zeit, dankbar zu genießen, was Gott uns geschenkt hat? Oft sind wir so beschäftigt, dass wir das Genießen und Danken vergessen.
Ich möchte Ihnen und mir diese Momente des Genießens für das neue Jahr 2020 wünschen und vielleicht kommen Sie ja auch zu dem Schluss, dass es alles eine Gabe Gottes ist.

Antonia Castillo Arévalo

Gottesdienste
Jeden Sonnabend:
09:30 Uhr Bibelgespräch und Kinderbibelschule
11:00 Uhr Predigt
Besucher sind jederzeit herzlich willkommen!
Bibelkreis (2. und 4. Mittwoch im Monat)
Mittwoch, 22.01.20 und 12.02.2020, 19:00 Uhr
Lesen, fragen und diskutieren. Wir lesen das Markus-Evangelium und entdecken viel Spannendes, was uns im Alltag ermutigt. Neueinsteiger herzlich willkommen!

Gesundheitstreff
Dienstag, 21.01.2020
Vitalstoffe sind wie Zündkerzen (Vortrag 1)
17:00-19:00 Uhr Welche Nahrung das Gehirn braucht
Referentin: Christiane Hanke, Seh-Lehrerin, Masseurin und DVG-Gesundheitsberaterin

Veggie-Kochkurs
Nahrungsmittel fürs Gehirn
Anmeldung und nähere Infos zum Gesundheitstreff: Helen Overdijk, Tel. 039924 144797
Adresse: Haus der Begegnung, Biestorfer Weg 27 a, 17213 Malchow

Neu! Das Bibeltelefon!
Lebensfragen?
Finden Sie Antworten und Hilfe am Bibeltelefon.
Das Wort zum Tag: Tel.: 039932 799775

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

Jahresbibelwort
„Ich glaube;
hilf meinem Unglauben!“

Markus, 9,24

Der das zu Jesus sagte, war verzweifelt. Er war Vater eines Kindes, das stumm geworden war und außerdem noch von heftigen Krämpfen geschüttelt wurde. Man musste das Schlimmste befürchten. Und alle waren hilflos. Zuletzt war der Vater zu den Freunden Jesu gelaufen, aber auch die konnten nichts machen. Als er in seiner großen Verzweiflung auch Jesus fragte, ob er nicht zum Gesundwerden helfen kann, sagte der: „Alle Dinge sind möglich dem, der glaubt.“ Der Vater war sich sicher, dass er glaubt: „Ich glaube.“ Und zugleich merkte er, wie sehr durch diese unfassbar grundlose Erkrankung seines Kindes der Unglauben erstarkte. Als ob die Schale seines Glaubens leergeräumt wurde und sich dafür die andere Schale füllte, in der der Unglaube sich breit machte. Und was für Gründe gibt es nicht alles, die gegen den Glauben sprechen. Natürlich Krankheiten. Erst recht bei Kindern. Und bei allen, die mit dem Leben noch nicht fertig sind. Natürlich die Tatsache, dass Menschen Hunger leiden. Und in den letzten Jahren die Vorfälle, wonach Kirchenleute im Umgang mit Kindern versagt haben - und dass das nur so langsam aufgearbeitet wird. Da füllt sich die Schale, in die man hineinlegt, was eigentlich nicht sein dürfte unter dem Himmel Gottes.

Der Glaube darf die Augen davor nicht verschließen. Dann würde er nämlich an der Oberfläche bleiben. Er behauptet sich vielmehr trotz dieses Geschehens. Denn er will sich damit nicht abfinden, dass Elend, Gewalt und zuletzt der Tod die Vorherrschaft beanspruchen. Der verzweifelte Vater bittet Jesus genau darum. Er will nicht in die Logik der Vergänglichkeit einstimmen müssen. „Hilf, dass mein Unglaube weniger Nahrung findet, damit diese Schale möglichst leer ist. Dann nämlich ist die Schale meines Glaubens umso reicher gefüllt.“ Jesus rettet das Leben des Kindes, so wird es im Weiteren vom Evangelisten Markus erzählt. Dankbar kann man für jede Rettung sein, die geschieht. Damit wird nicht nur die Glaubensschale des Vaters gefüllt, sondern der Glaube aller Menschen, die davon hören, wird gestärkt. Damit sie sich nicht mit dem Vergänglichen abfinden.

Auch im neuen Jahr 2020 wird es wieder unzählige Negativschlagzeilen geben. Krieg und Leid werden geschehen, Menschen werden krank werden. Wir werden dem Tod begegnen. Leider wird es so sein. Wir werden mit Gott hadern und Gründe haben, mit denen sich die Schale des Unglaubens füllt. Bitten werden wir unseren Gott aber genauso, dass er uns stark macht, denn wir wollen dem Leid etwas entgegensetzen. Unsere Glaubensschale dürfen wir Gott hinhalten, dass er sie füllt. Jeden Tag neu.

Ich wünsche Ihnen ein behütetes 2020!

Ihr Pastor
Eckhard Kändler

Gottesdienste

Sonntag, 12.01.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
14:00 Uhr Kirche Walow - Gottesdienst mit Begrüßung des neuen Konfirmanden-Jahrgangs, anschl. Kirchencafé

Sonntag, 19.01.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
10:30 Uhr Kirche Stuer

Sonntag, 26.01.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche) mit Taufen und Abendmahl
10:00 Uhr Kirche Lexow - Gottesdienst zum Gedenktag 27. Januar mit Texten von Etty Hillesum

Sonntag, 02.02.2020
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (Winterkirche)
13:30 Uhr Altenhof Dorfgemeinschaftshaus - Gottesdienst mit Abendmahl anschließend Kirchencafé

Termine für alle

Bibelwoche in der Gemeinde Grüssow-Satow-Stuer
Im Februar möchten wir die Tradition der Bibelwoche in unserer Gemeinde weiterführen und laden deshalb zu folgenden Terminen ein:

Sonntag, 09.02.2020
10:00 Uhr Kirche Satow
Mittwoch, 12.02.2020
14:00 Uhr Gemeindehaus Kogel
Donnerstag, 13.02.2020
14:00 Uhr Gemeindehaus Walow
Samstag, 15.02.2020
15:00 Uhr Pfarrhaus Grüssow
Sonntag, 16.02.2020
10:00 Uhr Pfarrhaus Grüssow

Eingeladen sind alle, die Lust haben, sich sonntags im Gottesdienst oder unter der Woche bei einer gemütlichen Tasse Kaffee mit dem „Buch der Bücher“ zu beschäftigen - und sei es auch nur an einem der möglichen Termine. Alle sind herzlich willkommen!

Besonderer Gottesdienst am Sonntag, dem 26.01.2020, um 10:00 Uhr in der Kirche Lexow
Das denkende Herz - Texte der holländischen Jüdin Etty Hillesum zum Gedenktag 27. Januar
Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog erklärte den 27. Januar im Jahre 1996 zum *„Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“.*
Er ist als Jahrestag bezogen auf den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Ausschwitz im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs.
Aus diesem Anlass werden im Gottesdienst Auszüge aus den Tagebüchern von Etty Hillesum gelesen. Sie reichen von März 1941 bis zum September 1943, als sie nach Auschwitz gebracht und dort ermordet wurde, noch keine 30 Jahre alt. Aus ihren persönlichen Aufzeichnungen spricht ein tiefer Glaube an das Gute in jedem Menschen und ein existenzielles Ringen mit Gott. Sie sind ein Dokument der Menschlichkeit, verfasst von einer temperamentvollen, tiefgründigen und außergewöhnlichen jungen Frau.

Termine für Kinder und Jugendliche

Der Kindertreff lädt um 15:00 Uhr, in der Regel alle 14 Tage oder nach Absprache ein. Wir treffen uns im Malchower Pfarrhaus in der Langen Straße 54. Singen, Basteln, Erzählen, Spielen und Kaffee trinken, Steine anmalen, Tanzen stehen ebenso auf dem Programm, wie Backen und mit Farbe experimentieren. Wir freuen uns auf alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und auf deren Eltern und Großeltern. Nächster Termin ist am 14.01.2020.

Bei Fragen gerne anrufen: Bianka Albers (0173 9268 769) oder Anna-Franziska Hebert (0176 63208817)

Christenlehre in Malchow
Im Moment gibt es die regelmäßige Christenlehre nicht, weil die gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle nicht besetzt ist. Leider ließ sich die für Dezember geplante Besetzung nicht verwirklichen. Anfang des neuen Jahres wird die Stelle erneut ausgeschrieben.

Was ist Kinderkirche (Christenlehre)?
Freunde treffen, erzählen, spannende alte und neue Geschichten hören. Singen, spielen, basteln und ´ne Menge Spaß haben! Auch für Projekte wie z. B. Krippenspiel werden wir uns Zeit nehmen!

Kinderkirche im Pfarrhaus in Satow

- Kinderkirche für Kinder der Klassen 1 bis 4
  immer dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr (nicht in den Ferien).
- Kinderkirche+ für Kinder der Klassen 5 und 6
  Freitag, 24.01.2020 von 16:30 bis 19:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Kinderkirche in Altenhof
Im Kommune-Raum links (unter dem Kindergarten) jeden 3. Dienstag im Monat von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Konfirmandentreff
Das nächste Treffen findet am 25.01.2020 statt - in Satow im Pfarrhaus.

Termine für Erwachsene

Seniorennachmittag in Malchow
Das erste Treffen im neuen Jahr findet für den Seniorenkreises am 10. Januar 2020 um 14:00 im Pfarrhaus, Lange Straße 54 statt. Seien Sie herzlich willkommen! Da im Januar kein Treffen in Alt Schwerin sein wird, ist dieser Kreis ebenfalls sehr herzlich eingeladen! Andacht, Kaffeetafel und Erzählen sind geplant.

„Das andere Dorfgespräch…“, mit Pastorin Frauke Wagner

Kogel:	Mittwoch,15.01.2020 um 14:00 Uhr im Gemeindehaus
Walow:	Donnerstag, 16.01.2020 um 14:00 Uhr im Gemeindehaus

Bibelgesprächskreis mit Pastorin Frauke Wagner,
Mittwoch, 22.01.2020 um 14:00 Uhr im Regionalmarkt Stuer

Herzliche Einladung zum Tanz
Am 24.01.2020 von 16:00 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Grüssow
Wir probieren uns an internationalen Kreistänzen aus Griechenland, Israel, Ungarn, Bulgarien, u.a. Nähere Informationen und Kontakt über: Oda Binder, Telefon: 0160 96225647

Termine für Musik in der Kirche

Posaunenchor in der Stadtkirche/ Winterkirche
mittwochs 17:30 Uhr
Kirchenchor in der Stadtkirche/ Winterkirche
montags 19:00 Uhr
Jungbläserunterricht
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert

Aus den Gemeinden und der Kirchenregion

Noch einmal: Heilig Abend
Die Vespern und Gottesdienste am Heiligen Abend sind mit vielen Vorbereitungen verbunden. Danke an alle, die 2019 wiederum mitgeholfen haben. Christbäume waren aufzustellen und zu schmücken, Krippenspiele einzustudieren, Kirchen aufzuschließen und Besucher zu begrüßen, Musik aufzuführen und Kollekten zu sammeln und so weiter. Außerdem wurden Christvespern ehrenamtlich geleitet - in Alt Schwerin durch Pastorin i. R. Irmgard Ehlers und Frau Andrea Fabich-Albrecht, in der Klosterkirche durch Kantor Friedrich Drese und Herrn Jens Cordes und in der Sietower Kirche durch Bläser aus St. Marien Waren unter Leitung von Herrn Frank Korrmann. Haben Sie sehr herzlichen Dank! Durch Ihren Einsatz konnte die Weihnachtsbotschaft an vielen Orten verkündigt werden. Ein sehr herzlicher Dank sei auch allen gesagt, die sich an der Kollekte beteiligt haben. Mit ihr wird an diesem hohen Festtag bewusst die Not vieler Menschen weltweit wahrgenommen und für „Brot für die Welt“ gesammelt. Danke auch für die Gaben der Ausgangskollekte, die für die Aufgaben der Kirchengemeinden vor Ort bestimmt ist.

Jahrestermine 2020 in der Kirchengemeinde Malchow
Neben den kirchlichen Festen sind über das Jahr weitere Höhepunkte und besondere Veranstaltungen verteilt. Hier finden Sie wichtige Termine. Allerdings sind die Konzerte hier nicht aufgeführt, sondern werden jeweils im „Malchower Tageblatt“, in den Tageszeitungen und durch Plakate bekannt gemacht.
Jedes zweite Jahr wird am letzten Augustwochenende das Konfirmationsjubiläum begangen. 2020 werden die Jubilare der Jahre 1959 und 60 (diamantene), 1969 und 70 (goldene) und 1994 und 95 (silberne Jubilare) eingeladen. Die Einladung richtet sich an die, die in der Stadtkirchengemeinde, in der Klostergemeinde, in Alt Schwerin, Nossentin, Poppentin und Sietow konfirmiert wurden. Demnächst werden die Einladungen verschickt - nicht immer aber können alle Adressen gefunden werden. Bitte melden Sie sich im Pfarrhaus, wenn Sie eine Einladung vermissen.
Jubilare mit noch höheren Konfirmationsjubiläen sind uns ebenfalls willkommen. Bitte melden Sie sich im Pfarrhaus, damit wir Ihnen eine Einladung zuschicken können.

31.01.	Dankeseinladung an die ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde
06.03.	Weltgebetstag
10. - 12.03.	drei Nachmittage zur Bibelwoche in Malchow
08. - 10.05.	Konfirmandenfahrt
17.05.	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in der Stadtkirche
21.05.	Ausflugsgottesdienst am Himmelfahrtstag
07.06.	Fest der Kirchengemeinde
29. - 30.08.	Jubelkonfirmation
06.09.	Uferandacht in Kogel
12.09.	Tag des Offenen Denkmals in der Stadtkirche
15.09.	Gemeindeausflug
18.10.	Regionalgottesdienst in der Kulturscheune Woldzegarten
08.11.	Hubertusmesse in Nossentin
11.11.	Feier des Martinsfestes
19.12.	Weihnachtliches Chorkonzert in der Stadtkirche Malchow

Danke an alle, die ehrenamtlich in der Gemeinde mitwirken
Viele Dinge werden in den Kirchengemeinden ehrenamtlich gestaltet und verantwortet. Das ist ein großer Schatz, der die Gemeinschaft lebendig werden lässt. Da sind musikalische Begabungen, denen die Mitglieder im Chor oder im Bläserkreis nachgehen. Da sind diejenigen, die Leitungsämter in der Gemeinde und in den Fördervereinen wahrnehmen. Da sind Praktiker, die vielfach Hand anlegen oder diejenigen, die den Kinderkreis organisieren, Kuchen backen und Tische eindecken (und danach auch wieder abwaschen und aufräumen), die die Kirchen im Sommer für Besucher offen halten oder auch in den Gottesdiensten mitwirken. Es sind viele Dinge, die oftmals sehr regelmäßig übernommen sind - und für jede Begabung lässt sich eine

passende Stelle in einer Kirchengemeinde finden. Oftmals ist das mit einem schönen miteinander verbunden und mit dem guten Gefühl, einer erfüllenden Aufgabe nachzugehen.
Jedes Jahr gibt es eine Einladung für alle, die in solcher Weise das gemeindliche Leben mittragen. Dieses Jahr wird das für die Ehrenamtlichen aus den Kirchengemeinden Malchow und Sietow Ende Januar sein. Die Einladung wurde im Weihnachtsbrief ausgesprochen und die Details in den ersten Tagen des neuen Jahres verschickt. Ich rechne mit einem wunderbaren Abend, freue mich darauf sehr - und sage schon hier einmal in aller Öffentlichkeit: Danke!

Termine zum Vormerken

Weltgebetstag der Frauen
Wie immer wird zum ersten Freitag im März zu diesem Gottesdienst und Abend eingeladen, also am 6. März. Die Vorbereitung beginnt schon im Januar und ist mit einer intensiven Beschäftigung mit dem Gastgeberland verbunden. 2020 ist das Simbabwe. Auch in Malchow werden sich Frauen aus mehreren Gemeinden als Vorbereitungsgruppe zusammenfinden. Wer Interesse hat, dieses Vorhaben mitzugestalten, melde sich bitte, damit sie oder er von Anfang an dabei sein kann! Gesucht wird auch jemand, der das Land schon einmal bereist hat.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow-Stuer
Pastorin Frauke Wagner, Tel.: 039924 2262, Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow (gruessow-satow@elkm.de)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Stuer: Thorsten Kruse, Tel: 0172 4496235
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel ()
Tel.: 039931 52665 oder 0174 8045864
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Hauptstraße 1, im Pfarrhaus Grüssow, Tel.: 039932 825870
Gemeindebüro: donnerstags 15:00 Uhr - 17:00 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de),
Tel : 039932 14187
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger, Tel.: 039927 70304
Kantor Martin Hebert: (martin.hebert@elkm.de), Tel.: 039932 82689
Gemeindesekretärin Astrid Albrecht-Engel (astrid.albrecht-engel@elkm.de)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle zurzeit nicht besetzt.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54, 17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie
Malchow, Stauffenbergstraße 6
Heilige Messen
Donnerstag: 09:00 Uhr Malchow
Samstag: 17:00 Uhr Malchow
Sonntag: 08:30 Uhr Röbel
10:30 Uhr Waren
Änderungen möglich.
Telefonische Nachfrage bei Angelika Meissel Tel. 039932 81424

Das Geschenk
Es gibt Geschichten mit nicht vorhersehbarem Inhalt. Schön, wenn sie für uns aufgeschrieben werden, wie die folgende von Gisela Rieger, gefunden in „Bardeler Adventsmeditationen“ 2019:
„Ein Mann hatte gerade mit seinem neuen Auto die Waschstraße verlassen, als ein Junge herbeilief und den Wagen mit großer Begeisterung bewunderte. ‚Sie haben aber einen tollen Wagen. Gehört der Ihnen?‘ Lachend gab er zur Antwort: ‚Ja, den hat mir mein Bruder geschenkt.‘ Der Junge schaute verwundert zu dem Mann: ‚Sie haben nichts dafür bezahlt und ihn einfach geschenkt bekommen?‘ Der Mann nickte. ‚Ach, ich wünschte…‘, begann der Junge zögerlich. Dem Mann war völlig klar, was der Junge sich wünschte. Er wollte sicher auch so ein Auto besitzen. Als der Junge widersprach, traute der Mann seinen Ohren kaum. ‚Ich wünsche mir, dass ich auch so ein Bruder sein könnte!‘ Diese unerwarteten Worte des Kindes rührten das Herz des Mannes, und so fragte er: ‚Hast du Lust auf eine kleine Stadtrundfahrt?‘ Die Augen des Jungen glänzten vor Freude: ‚Wirklich? Sie würden mich wirklich mitnehmen? Mensch, das wäre super!‘

Nachdem sie eine Weile durch die Stadt gefahren waren, fragte der Junge plötzlich ganz aufgeregt: ‚Entschuldigen Sie, aber da vorne wohne ich. Könnten Sie bitte anhalten und kurz auf mich warten?‘ Der Fahrer nickte mit einem Schmunzeln, und dachte bei sich, dass der Knabe wohl Geschwistern und Nachbarn das tolle Auto zeigen wollte, in dem er mitfahren durfte. Doch er täuschte sich erneut. Keine Minute später kam das Kind wieder aus dem Haus und schob einen Rollstuhl, in dem ein kleiner Junge saß.

Er beugte sich zu ihm hinunter: ‚Schau, Bruderherz, das ist das Auto, das dieser Mann von seinem Bruder einfach so geschenkt bekommen hat. Eines Tages werde ich dir auch so einen Wagen schenken, dann kannst du fahren wohin du willst!‘ Tief bewegt stieg der Mann aus dem Wagen, hob den Kleinen aus dem Rollstuhl und setzte ihn auf den Beifahrersitz. Dabei wurde er von zwei Augenpaaren angestrahlt. Die drei machten einen Ausflug durch die Stadt und über Land. Einen Ausflug, den keiner von ihnen jemals wieder vergessen würde.“
Die Geschichte ist überschrieben mit „Das Geschenk“. Möge Ihnen das Jahr 2020 gute und frohmachende Geschenke bringen, die ganz unverhofft kommen und Sie überraschen. Geschenke wie Zeit oder Hilfe von anderen, ein Brief, ein Besuch, eine Versöhnung,…. Und vielleicht gehören Sie selbst zu den Schenkenden.

Angelika Meissel

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von Krankentransporten: 0395 19222
Öffentliche Anfragen: ... 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de
Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 12.02.2020, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Vogelhaus“ in der Friedenstraße 14 in Malchow.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 12.01.2020:
ZA J. Sieber, Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671
vom 13.01. bis 19.01.2020:
Dr. Th. Volkmann, Rosa-Luxemburg-Str. 14, Waren (Müritz), Tel. 03991 664866 oder 03991 733115
vom 20.01. bis 26.01.2020:
Dr. D. Weigang, Große Grüne Str. 5, Waren (Müritz), Tel. 03991 667661 oder 03991 667560
vom 27.01. bis 02.02.2020:
ZA M. Wendorf, Goethestr. 48 - 51, Waren (Müritz), Tel. 03991 732420, Funk-Tel.: 0176 48150480
vom 03.02. bis 09.02.2020:
ZÄ U. Sieber, D.-Bonhoeffer-Str. 10, Waren (Müritz), Tel. 03991 120671

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:

Sonnabend:	09:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag:	10:00 - 12:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 12.01.2020:
Stadt Apotheke.....Tel. 19373
vom 13.01. bis 19.01.2020:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 20.01. bis 26.01.2020:
Birkholz-Apotheke.....Tel. 13365
vom 27.01. bis 02.02.2020:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345
vom 03.02. bis 09.02.2020:
Hubertus-Apotheke.....Tel. 13345

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo. - Fr.	18:00 - 21:00 Uhr
Sa.:	18:00 - 19:00 Uhr
So./Feiertag:	10:00 - 11:00 Uhr
	18:00 - 19:00 Uhr

Stadtbibliothek Malchow

Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Bahnhofstr. 5 17213 Malchow

Tel. 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

- Brandneue Bestseller
- DVD, CD, Zeitschriften
- Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger
- Interaktive Bilderbücher
- Sachbücher, Unterrichtshilfen …
- Internetplatz mit Drucker
- WLAN
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Leih dir was! Komm vorbei!

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und
	13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Durchgehend geöffnet: Bibliothek online ONLEIHE MV

Sabine Schöbel Dipl.- Bibliothekarin (FH)
Leitung der Bibliothek und
Geschäftsführung des Vereines

Die Bibliothek lädt herzlich ein

06. Februar 2020 19:00 Uhr
Multivisionsshow mit Robby Clemens
Endlich ist es soweit! Robby Clemens ist wieder in Malchow zu Gast. Robby Clemens ist Extremsportler, Motivationscoach und Buchautor. Seinen bisher größten Traum erlief sich Robby Clemens 2007 mit dem Worldrun - in 311 Tagen über 13.262 km einmal zu Fuß um die Welt. Von 2015 bis 2017 lief er vom Nordpol zum Südpol. Davon, und von bewegenden Geschichten und Schicksalen auf diesem Weg, berichtet Robby Clemens in seiner Multivisionsshow in der Stadtbibliothek. (https://robbyclemens.de/)
Karten VVK 7,- EUR, AK 9,- EUR

29. Februar 2020 14:00 - 17:00 Uhr
Großer Bücherflohmarkt - 10. Treppenhaus-Buchbasar der Malchower Bibliothek
Unserer Tradition folgend gibt es auch in diesem Jahr einen großen Bücherflohmarkt. Wir verkaufen auf dem 10. Treppenhaus-Buchbasar Bücher, CDs und DVDs. Dabei sind, Krimis, Kitschromane, Kochbücher, Unterhaltsames, auch Sachbücher und Kinderbücher. Die meisten Teile werden 1 EUR kosten. Alles ist aus zweiter Hand, jedoch gut erhalten. Groß und Klein sind eingeladen, auszuprobieren, aus alten Büchern kleine Kunstwerke zu basteln. Es gibt Kaffee und Kuchen, die Bibliothek lädt zum Verweilen ein.